



In Dietenbach beginnt die Vermarktung der Grundstücke im ersten Bauabschnitt. Wer wo was bauen kann, steht auf den Sonderseiten 7 bis 10.

Ab in den Tunnel: Reportage über den jährlichen Großputz
Ab in die City: Viele Ideen zur Aufwertung der Innenstadt
Ab in die Idylle: OB Martin Horn war vor Ort im Vauban
Ab in den Urlaub: Amtsblatt macht Pause bis September



AMTSBLATT

Sommerpause: Die nächste Ausgabe erscheint am 13. September.

Viel besser als gedacht

Angesichts des gefühlten Herbstes in den vergangenen Wochen kommt die Nachricht eher überraschend: Die bisherige Bilanz in den Freibädern weist mit über 230.000 Gästen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 60 Prozent aus. Die meisten zog es ins Strandbad (rund 129.000), gefolgt vom Lorettoabad (rund 58.000) und dem Freibad St. Georgen (rund 46.000). Besucherstärkster Tag war der 22. Juni mit rund 7500 Gästen im Strandbad.

Die starken Besuchszahlen liegen nicht nur am guten Wetter im Mai und Juni, sondern auch an der stabilen Personallage: Dank kreativer Kampagnen und hohem persönlichem Engagement konnten bislang alle Bäder jeden Tag wie geplant öffnen. „Reduzierte Öffnungszeiten oder gar Bäderschließungen gibt es in Freiburg nicht“, sagte Regio-Bäder-Chef Matthias Müller beim Pressetermin im Strandbad.

Ein wichtiges Anliegen für ihn ist es, dass alle Gäste möglichst gut schwimmen können. Deswegen gibt es seit Saisonbeginn viele Schwimmkurse, dieses Jahr erstmals auch im Strandbad. Buchungen sind direkt über die Freiburger Schwimmschule unter www.freiburger-schwimmschule.de möglich.

„Perle im Westen“ öffnet am 14. August

Freibad West in der Ensisheimer Straße: Großes Fest mit freiem Eintritt ab 15 Uhr

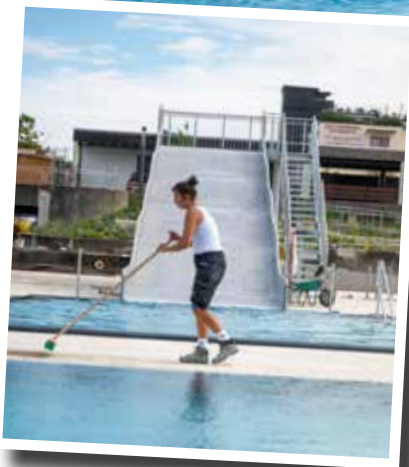
Erst hat es ewig gedauert, und dann ging es rasend schnell: 22 Jahre nach der Schließung des alten Außenbeckens, aber nur elf Monate nach dem Baustart des neuen Freibads wird im Freiburger Westen ein lang gehegter Traum wahr: Das Freibad West öffnet seine Tore.

Freiburgs tollstes Hallenbad mit Zehn-Meter-Sprungturm und 50-Meter-Becken ist ab sofort auch ein Freibad – Nummer vier in der deutlich gewachsenen Stadt. Ganz neu ist das nicht, aber mittlerweile erinnern sich nur noch die etwas Älteren daran, dass es hier schon früher einmal ein Freibad gab. Das alte, 2003 geschlossene Außenbecken ist zwar noch da, aber schwimmen können hier nur noch Enten – es ist mit einem Zaun vom übrigen Bad abgetrennt, seine Zukunft ist noch offen.

Offen in ganz anderem Sinne ist ab Donnerstag das neue Freibad: Für rund elf Millionen Euro ist in den vergangenen elf Monaten ein hochmodernes, wunderbares Freibad entstanden. Im Mittelpunkt steht das



Wasser marsch! Im neuen Freibad West laufen die letzten Vorbereitungsarbeiten. Und auch der Sommer ist jetzt da.



Drei-in-Eins-Kombibecken mit über 1000 Quadratmetern Wasserfläche. Hier gibt es einen flachen Teil für (kleine) Kinder, eine Wellenrutsche, einen Strömungskanal und ein paar 25-Meter-Bahnen.

Die für rund 900.000 Euro hergerichtete Außenanlage glänzt mit über 5000 Quadratmetern Grünfläche. Neben der üppigen Liegewiese gibt es im hinteren Teil ein Beachvolleyballfeld, einen Soccer Court, eine Calisthenics-Anlage und ein Basketballfeld für 3x3 – die bei den Olympischen Spielen bekannt gewordene Trendsportart. Die

Außensportanlagen sind übrigens auch außerhalb der Badöffnungszeiten von der Seeseite erreichbar.

An den Baukosten hat sich der Bund mit 3,55 Millionen Euro sehr erheblich beteiligt. Das hat er auch deswegen getan, weil das Bad nicht eine x-beliebige Freizeitstätte ist, sondern komplett barrierefrei zugänglich und außerdem mit

seinen 725 Solarmodulen auf dem Hallendach nicht nur den Energiebedarf des Freibads komplett deckt, sondern zum Teil auch jenen des Hallenbads.

Was das Westbad endgültig zu einem ganz besonderen Projekt macht, ist das enorme Engagement der Stadtgesellschaft: Der 2023 gegründete Förderverein „Unser Westbad – unser Beitrag“ hat mittlerweile über 355.000 Euro Spenden gesammelt und damit möglich gemacht, dass das Westbad die neue „Perle im Westen“ wird, wie es Regio-Bäder-Chef Matthias Müller ausdrückt.

Freier Eintritt zum Start

Wie toll alles geworden ist, davon können sich die Menschen ab Donnerstag, 14. August, selbst überzeugen. Um 15 Uhr öffnen die Tore – und an diesem besonderen Tag sogar ohne Eintritt. Geboten werden ein buntes Programm mit Musik, liebevoll gestaltete Hütten mit Speisen und Getränken, Hüpfburg sowie Überraschungsgäste – und jede Menge Badespaß (ab 16 Uhr) bei hoffentlich bestem Wetter. Wer es am Eröffnungstag nicht schafft: Ab dem 15. August hat das Bad täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. 🇫🇷

Gemeinderat kippt Erhaltungssatzung

Waldsee künftig wieder ohne Sonderrolle – Gemeinderat will weniger Bürokratie, dafür aber mehr Wohnraum und Klimaschutz ermöglichen

Die Diskussion war kontrovers, das Abstimmungsergebnis aber eindeutig: Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat beschlossen, die seit 2019 geltende städtebauliche Erhaltungssatzung für den Stadtteil Waldsee wieder aufzuheben.

Die Entwicklung kam relativ überraschend: Im Dezember 2024 hatten weite Teile des Gemeinderats die Verwaltung beauftragt, über die bisherigen Erfahrungen, insbesondere den Aufwand für Bauherren und Bauverwaltung sowie über Zielkonflikte mit dem Klimaschutz und der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu berichten. Diese Auswertung lag im April dieses Jahres vor. Dabei zog die Verwaltung ein überwiegend positives Fazit – ein interfraktionelles Bündnis aus Grünen, Eine Stadt für alle, SPD/JF, FR4U, FDP/BfF sowie Freien Wählern sah das anders: Weil beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen und der Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohnraum erheblich er-



Auch im Waldsee: Dachausbau und Solaranlagen sollen nicht an bürokratischen Hürden scheitern, findet der Gemeinderat.

schwert seien, beantragten sie die Aufhebung der Satzung.

„Absurde Geschichten“

In der gemeinderätlichen Aussprache betonte Timothy Simms von den Grünen zwei Aspekte besonders: den Bürokratieabbau und die Gleichbe-

handlung mit anderen Stadtteilen. Aus Presseberichten seien „einige absurde Geschichten“ zu entnehmen gewesen, was durch die Satzung verhindert oder erschwert worden sei. Die zuletzt entstandene öffentliche Debatte sei „zum Verlust der Baukultur hochgejazzt“ wor-

den. „Wir teilen die Befürchtungen zur weiteren Entwicklung des Stadtviertels nicht.“

Auch seine SPD/JF-Kollegin Julia Söhne verteidigte die Kehrtwende des Gemeinderats: „Ich finde es total wichtig, dass wir unsere Entscheidungen hinterfragen. Das sollten wir vielleicht häufiger machen.“ Das ursprüngliche Anliegen, den historischen Bestand im zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbauten Stadtteil zu erhalten, sei zwar nach wie vor berechtigt. In der Praxis habe die Satzung aber „nicht nur geschützt, sondern auch sinnvolle Maßnahmen erschwert“, so die Fraktionsvorsitzende. Im Zweifelsfall habe für ihre Fraktion immer die Schaffung von Wohnraum Vorrang.

Verschiedene Standpunkte gab es in der CDU-Fraktion: Drei Mitglieder, darunter Bernhard Rotzinger, sprachen sich für die Aufhebung der Satzung aus. Diese sei „zu restriktiv“ gewesen, wegen „Aussichtslosigkeit“ seien viele Anträge gar nicht erst gestellt worden, deswegen sei der Aufwand für die Verwaltung auch

„angenehm niedrig“ gewesen. Die übrigen drei Fraktionsmitglieder hätten sich aber eine angemessene Fortentwicklung der Satzung gewünscht und enthielten sich deswegen bei der Schlussabstimmung, wie die Vorsitzende Carolin Jenkner zu Protokoll gab.

„Massive Zielkonflikte“

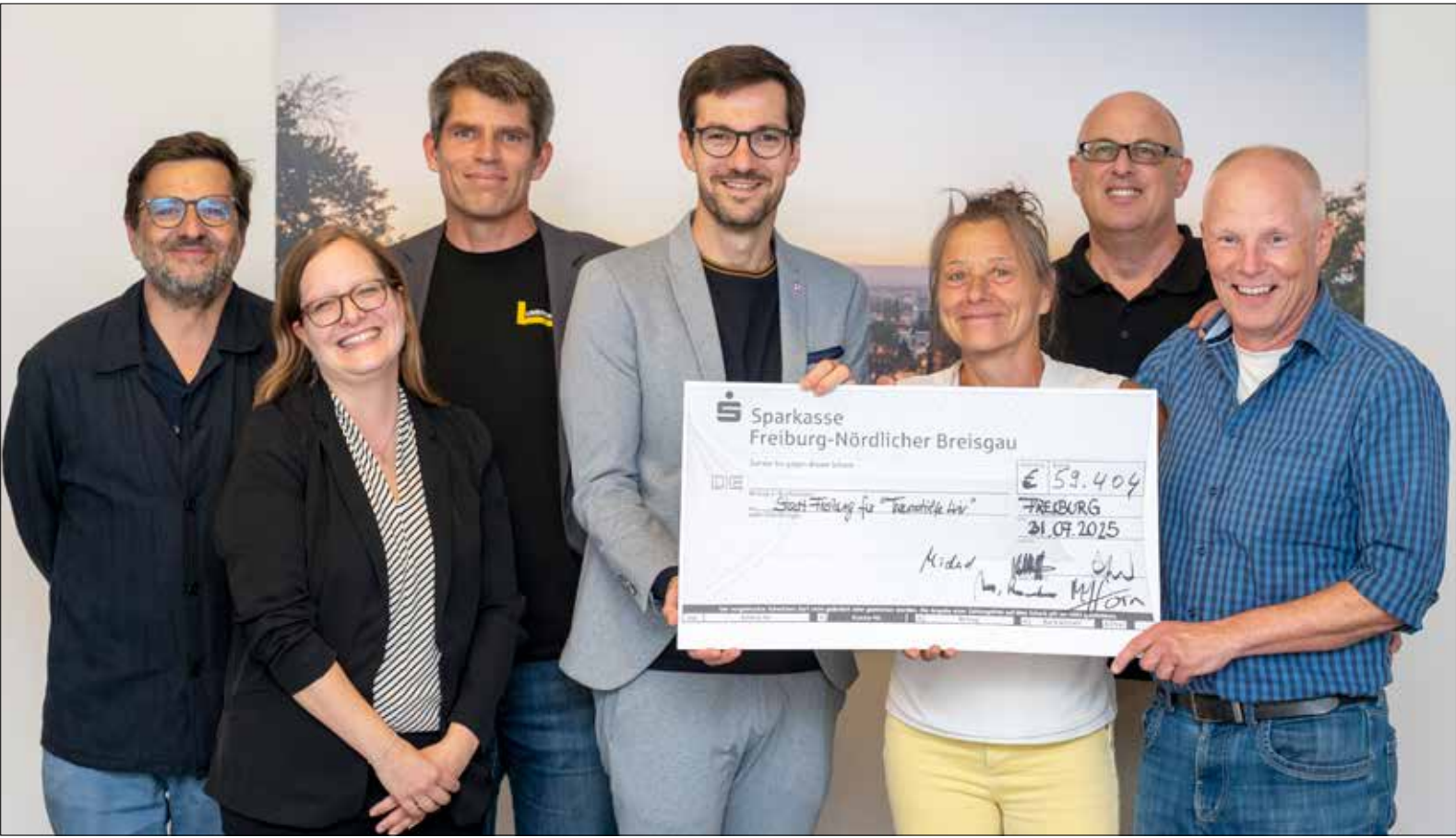
Keine Zweifel äußerte FDP/BfF-Stadtrat Uwe Stasch. Die Satzung sei „gut gemeint, aber hinderlich“ gewesen und habe „massive praktische Probleme und Zielkonflikte“ verursacht. Außerdem sei die Ungleichbehandlung zum Freiburger Westen, wo es vergleichbare Erhaltungssatzungen nicht gibt, nicht nachvollziehbar. Davor, die Bewohner des Stadtteils als „die bösen Reichen im Waldsee“ zu stigmatisieren, warnte Freie-Wähler-Fraktionschef Johannes Gröger: „Jede Wohnung ist guter Wohnraum, denn er entlastet den Freiburger Wohnungsmarkt.“

„Furchtbare Debatte“

Genau dieses Argument wollte Kulturliste-Stadtrat Markus Schillberg nicht gelten

lassen. „Im Waldsee wird kein bezahlbarer Wohnraum entstehen“, aber nur daran mangelte es in der Stadt. Er bezeichnete die Debatte insgesamt als „furchtbar“ und wies – erfolglos – darauf hin, dass mit der Aufhebung der Satzung „das ganze Instrument in der Mülltonne“ sei. Vehement unterstützt wurde er in dieser Einschätzung aber lediglich von Freiburg-Lebenswert-Stadtrat Wolf-Dieter Winkler. Die Erhaltungssatzung sei „damals eine wegweisende Entscheidung“ gewesen, jetzt würde man diese „bahnbrechende Errungenschaft ohne Not schleifen“.

Nur sechs Ratsmitglieder sahen das genauso, acht enthielten sich, alle anderen waren dafür, dass im Stadtteil Waldsee künftig wieder dieselben Regeln gelten wie überall, wo es keinen Bebauungsplan gibt: Bauvorhaben müssen sich nach Paragraph 34 des Baugesetzbuches an der Umgebungsbebauung orientieren – nach Einschätzung der Ratsmehrheit ist damit ein ausreichender Schutz des Stadtviertels gewährleistet. 🇫🇷



Querformat

Spende für neues Traumazentrum in Lviv

Fast dreieinhalb Jahre dauert der russische Angriffskrieg auf die Ukraine schon – und kennt nur Opfer. „Die Menschen leiden körperlich, doch auch seelisch tragen sie tiefe Wunden davon“, sagt Oberbürgermeister Martin Horn, der momentan mit einer kleinen Delegation vor Ort in Freiburgs Partnerstadt Lviv ist. Aktueller Anlass: Am Montag, 11. August, wird dort der Grundstein für ein Trauma- und Rehabilitationszentrum für Kriegsverwundete gelegt. Die dringend benötigte Einrichtung soll das große Krankenhaus und Rehazentrum „Unbroken“ ergänzen und bekommt aus Freiburg viel Unterstützung. Rund eine Million Euro fließen von hier aus in das Projekt. Erst vor wenigen Tagen haben engagierte Bürger*innen dafür einen Scheck in Höhe von 59.404 Euro überreicht. Die Stadt verdoppelt den Betrag auf knapp 120.000 Euro. Auf dem Foto zu sehen sind (v. l.) Rudi Raschke, Anke Wiedemann (Teamleiterin Internationales im Rathaus), Oberstaatsanwalt Klaus Hoffmann, Oberbürgermeister Martin Horn, Martina Bernhardt, Matthias Akermann und Michael Bernhard.

Spendenkonto: Stichwort: „Nothilfe L'viv“, IBAN: DE75 6805 0101 0000 1919 19

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Freiburg klimaneutral!

Die Freiburger Klimaziele sind sowohl ambitioniert als auch notwendig. Um sie zu erreichen und Freiburg bis 2035 klimaneutral aufzustellen, braucht es Unterstützung von vielen Seiten, so **Sophia Kilian**, Sprecherin für Klimaschutz der Grünen im Gemeinderat: „Unsere Klimaziele und das Klimaschutzkonzept geben einen Weg vor, den wir gehen müssen. Begehen müssen wir den Weg gemeinsam mit Privatleuten, die eine Solaranlage auf Dach oder Balkon anbringen, mit engagierten Handwerkern, mit den städtischen Unternehmen und vielen mehr. Dabei braucht es Rückenwind und Rückhalt aus der Gesellschaft – wie beispielsweise durch den Klimaentscheid.“



Foto: B. Schilling

Die Initiative „Klimaentscheid“ hatte im Rahmen des Bürgerbegehrens „Freiburg klimaneutral“ Unterschriften gesammelt, um Klimaschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Aufgrund von Vorgaben aus der Gemeindeordnung ist der Bürgerentscheid in dieser Form aber nicht zulässig. „Über 12.000 Unterschriften, obwohl klar war, dass der Bürgerentscheid rechtlich nicht zulässig ist: Das ist ein starkes Zeichen und zeigt, dass Klimaschutz vielen Menschen in unserer Stadt nach wie vor ein wichtiges Anliegen ist. Diesem Anliegen fühlen wir uns verpflichtet“, so Kilian, die auch für die inhaltlichen Anregungen des Klimaentscheids dankbar ist: „In manchen Punkten wie dem Ausbau von Solar- und Windkraft sind wir auf einem guten Weg. In anderen Bereichen wie der Sanierung von städtischen Gebäuden müssen wir schneller vorankommen. Gleichzeitig wissen wir: Unsere Aufgabe ist es, politische Verantwortung zu übernehmen – auch unter Abwägung finanzieller, rechtlicher und praktischer Rahmenbedingungen. Wir können nicht einfach Forderungen übernehmen, aber wir können und müssen sie zum Maßstab unseres eigenen Handelns machen. Deshalb nehmen wir auch weiterhin gerne diese Impulse aus der Zivilgesellschaft auf.“

Innenstadt stärken!

Die Freiburger Innenstadt ist das Herz der Stadt und steht vor Herausforderungen. Verändertes Einkaufsverhalten, die Nachwirkungen der Coronapandemie und notwendige Anpassungen an den Klimawandel: Die Innenstadt sind im Wandel. „Innenstädte sind mittlerweile mehr als Handels- und Gastronomiestandorte, und auch in Freiburg haben wir mit Leerständen zu kämpfen. Daher ist es gut, dass sich viele Akteure in den vergangenen Jahren in einem gemeinsamen Prozess Gedanken um die Zukunft der Freiburger Innenstadt gemacht haben“, so **Timothy Simms**, Sprecher für Wirtschaft der Grünen im Gemeinderat.

Ergebnis dieses Prozesses ist das nun vorgelegte Strategiekonzept Innenstadt, mit dem ein Stärkungsprozess für die Innenstadt beginnen soll: „Bei allen Herausforderungen: Die Ausgangslage ist unter anderem durch den Tourismus deutlich besser als in anderen Städten. Wenn die Stadt und alle Innenstadtakteure an einem Strang ziehen, können Handel und Gastronomie weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Das Strategiekonzept kann dafür eine Basis sein und muss nun mit Leben gefüllt werden. Damit dies gelingt, haben wir gemeinsam mit anderen Fraktionen ein Umsetzungskonzept beantragt, in dem die konkreten Maßnahmen der nächsten fünf Jahre aufgeführt werden sollen. Die Innenstadt muss Chefsache werden“, so Simms abschließend.

Mehr Respekt an Badestellen

Nach einem sexuellen Übergriff am Flückigersee haben wir gemeinsam mit den Fraktionen SPD/Junges Freiburg, CDU, FR4U und Freie Wähler zu mehr Respekt und Zivilcourage im öffentlichen Raum aufgerufen. In einem gemeinsamen Video betonen wir: „Wenn Menschen bedrängt oder bedroht werden, dürfen wir nicht wegschauen. Aufmerksamkeit schützt – vor allem, wenn andere in Gefahr sind. Nicht filmen, nicht scrollen – sondern handeln.“

Der Vorfall ereignete sich am 28. Juni: Ein 27-jähriger Mann soll mehrere Jugendliche beim Schwimmen belästigt haben. Drei Betroffene haben sich bislang gemeldet, der Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen. Mit ihrem Appell setzen die Fraktionen ein Zeichen gegen Belästigung und für ein solidarisches Miteinander im öffentlichen Raum: „Gemeinsam sorgen wir für Sicherheit – für alle. Respekt beginnt bei dir. Und bei mir.“ Das Video ist auf den Social-Media-Kanälen der beteiligten Fraktionen abrufbar.



Seit zwei Jahren unterwegs als „Fraktion vor Ort“



Foto: L. Siegel



Foto: SPD/JF



Foto: SPD/JF



Foto: L. Siegel

Seit gut zwei Jahren nutzen wir unsere Fraktionssitzungen ab und an für Blicke über den rathäuslichen Tellerrand: Als „Fraktion vor Ort“ tagen wir in regelmäßigen Abständen in unterschiedlichen Einrichtungen, die wertvolle Beiträge für das Zusammenleben in unserer Stadt leisten. Den Auftakt bildete ein Besuch im Kinder- und Familienzentrum in Weingarten im Juni 2023. Danach machten wir beispielsweise bei der Freiburger Turnerschaft von 1844 Station, wo uns Geschäftsführer Peter Gerspach Einblicke in die damaligen Baufortschritte präsentierte (im Bild mit Ludwig Striet und Stefan Schillinger). Unter den weiteren Stationen waren der Mundenhof (im Bild Julia Söhne und Julian Schreck), das neue Rettungszentrum in der Eschholzstraße (im Bild Viviane Sigg und Walter Krögner) und der Slow Club (im Bild Ismael Hares und Altstadträtin Karin Seebacher).

Unter spd-jf.de/fraktion-vor-ort finden Sie weitere Orte und Eindrücke. Allen Gastgeber*innen ein herzliches Dankeschön!

Zum Ende noch eine Einladung: Am Donnerstag, den 14.8., steht die lang ersehnte Eröffnung des Freibeckens im Westbad an, für die wir uns als Fraktion viele Jahre starkgemacht haben. Kommen Sie vorbei – Eintritt frei!



Sicherheit entsteht durch Gemeinschaft

Der Stühlinger Kirchplatz ist tagsüber ein beliebter Treffpunkt für Familien, Freund:innen und Marktbesucher:innen – einladend, freundlich und weltoffen. Doch mit Einbruch des Abends verändert sich die Stimmung. Das Konzept für einen sozial-integrativen Platz soll daher viele Menschen mitnehmen: Anwohner:innen ebenso wie die unterschiedlichen Nutzer:innengruppen.

Ein lebendiger Platz mit Potenzial

Wir freuen uns, dass bereits einiges umgesetzt wurde: Die Toiletten sind geöffnet, die Bepflanzung wurde verändert und neue Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Der Kulturkiosk befindet sich derzeit im Bau, das Richtfest ist für Anfang Oktober geplant. Diese Schritte machen deutlich, dass der Kirchplatz mehr sein kann als sein Ruf. Er kann ein Ort der Begegnung und des Miteinanders werden. Doch statt diese positiven Entwicklungen konsequent fortzuführen, setzt die Stadt nun vor allem auf sicherheitspolitische Maßnahmen.

Videoüberwachung statt echter Lösungen?

Um sich als handlungsfähig zu inszenieren und das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken, hat OB Horn für den Stühlinger Kirchplatz eine Messerverbotzone eingeführt. Wenn es nach der Polizei geht, soll dieses Sicherheitsgefühl künftig auch durch eine flächen-deckende Videoüberwachung bedient werden.

Wir verstehen die Sorgen der angrenzenden Schulen, die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen tragen. Aber: Gehört eine Videoüberwachung wirklich zu einem lebendigen und offenen Platz? Wir meinen: nein! Videoüberwachung mag zwar punktuell bei der Aufklärung von Straftaten helfen, verhindern kann sie diese jedoch nicht. Häufig führt sie lediglich zu einer Verlagerung von Straftaten an andere, unüberwachte Orte.

Darüber hinaus greifen öffentliche Kameras tief in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Menschen ein. Digitale Souveränität darf kein bloßes Schlagwort bleiben, sondern muss gerade jetzt, wo Baden-Württemberg die umstrittene Überwachungssoftware der US-Firma Palantir eingeführt hat, konsequent umgesetzt werden. Wir brauchen Vertrauen in die Stärke sozialer Maßnahmen statt blinden Vertrauens in Kameras.

Was wirklich hilft, ist mehr soziale Präsenz auf dem Platz: Streetworker:innen, kulturelle Angebote und Aufenthaltsqualität für alle. Sicherheit entsteht nicht durch Kontrolle, sondern durch lebendige Nachbarschaften und das Gefühl, willkommen zu sein. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass der Stühlinger Kirchplatz ein Ort bleibt, an dem sich alle Menschen gerne und frei bewegen können.

Genießen Sie den Sommer mit Ihrer eigenen Kamera, ohne Überwachung.

Kontakt

Die Grünen (13 Sitze): Tel. 70 13 23 gruene@gemeinderat-freiburg.de	Freie Wähler (3 Sitze): Tel. 2 01-18 50 fraktion@freie-waehler-freiburg.de
SPD / Junges Freiburg (7 Sitze): Tel. 2 01-18 20 spd-jf@freiburg.de	FDP/BfF (3 Sitze): Tel. 2 01-18 60 fdp-bff@gemeinderat-freiburg.de
Eine Stadt für alle (7 Sitze): Tel. 2 01-18 70 fraktion@eine-stadt-fuer-alle.de	AfD (2 Sitze): Tel. 48 89 92 58 afd@gemeinderat-freiburg.de
CDU (6 Sitze): Tel. 2 01-18 10 cdu@gemeinderat-freiburg.de	Kultur/Inklusion (2 Sitze): info@kultur-inklusion.de
Freiburg For You: FR4U (4 Sitze): Tel. 2 01-18 90 info@fr4u.de	Dr. Winkler (FL, 1 Sitz): Tel. 2 01-18 30, freiburg-lebenswert@gemeinderat-freiburg.de

Crash-Zukunft offen

Areal für „Flurstück 277“ ein Jahr reserviert

Der Gemeinderat hat das weitere Vorgehen zur Vergabe von „Flurstück 277“ beschlossen – hinter dieser Ziffer verbirgt sich das insgesamt 1686 Quadratmeter große Areal an der Schnewlinstraße, auf dem sich unter anderem der Musikclub Crash befindet. Der aktuelle Pachtvertrag läuft nun bis Ende 2025.

Der Gemeinderat hatte im Juli 2023 die Stadtverwaltung beauftragt, das Grundstück neu bebauen zu lassen, und zwar nur durch gemeinwohlorientierte Akteure. Das „Crash“ als gelungenes Beispiel der Freiburger Subkultur sollte im Neubau eine Zukunft erhalten, wobei der Erhalt des Kellers nicht zwingend vorgeschrieben war.

Auf die Ausschreibung gingen zwei Bewerbungen ein,

von denen eine wegen fehlender Gemeinwohlorientierung eine Absage erhielt. Die zweite Bewerbung reichte der Verein Flurstück 277 ein; er plant einen Mix aus Wohnen (55 Prozent gefördert), Gewerbe und Erhalt des Crash-Kellers. Formal erfüllt das Konzept die gesetzten Ziele. Gesprächsbedarf gibt es aber noch bei den Stellplätzen und dem Finanzierungs-konzept. Hierzu sollen nun zeitnah Gespräche mit der Stadtverwaltung stattfinden.

Wenn der Verein sich bereit erklärt, die Bewerbung in den kritischen Punkten zu überarbeiten, wird das Grundstück ein Jahr lang für ihn reserviert. Wenn die „Reservierungsphase“ positiv verläuft, kann das Verfahren gemäß dem Vermarktungskonzept weiterlaufen. Die endgültige Entscheidung der Vergabe liegt dann beim Gemeinderat.

Drei Fragen an ...

Markus Müller Förster im Revier Opfingen

Seit gut einem Jahr ist Parken am großen Opfinger See kostenpflichtig, jetzt ist der kleine „Opfi“ an der Reihe. Ab Montag, 11. August, gelten dort die gleichen Preise wie am Nachbarsee (siehe Infokasten rechts). Mehr dazu weiß Revierförster Markus Müller.

1 Warum hat die Stadt an den beiden Seen Parkgebühren eingeführt?

In den letzten Jahren sind die Besuchszahlen stark gestiegen, auch weil viele Seen in der Region immer weniger gut zugänglich sind. Damit einher geht die Problematik von wildem Müll und Grillstellen sowie Parkchaos an Sommertagen bis hin zu gesperrten Rettungswegen. Ziel ist insbesondere die Reduzierung des Park- und Verkehrschaos. Am kleinen Opfinger

See wollen wir vermeiden, dass der Parkplatz aufgrund von kostenfreiem Parken zu stark frequentiert und damit überlastet wird. Der See ist nicht nur für die naturnahe Erholung, sondern – wie die Biotopschutzzone am Nordende des großen Sees – auch naturschutzfachlich sehr bedeutend, zumal die komplette Fläche im „Natura 2000“-Gebiet liegt.

2 Wie ist die Bilanz am großen Opfinger See? Haben die Gebühren den erhofften Effekt gehabt?

Die Parksituation hat sich deutlich verbessert, das streben wir auch am kleinen See an. Dort ist geregeltes Parken wegen des über den Parkplatz führenden Radwegs sowie die unmittelbar angrenzende Bushaltestelle besonders wichtig. Außerdem stel-

len wir seit Einführung der Parkgebühren fest, dass deutlich mehr Menschen den ÖPNV oder das Fahrrad nutzen.

3 Was wird mit den Einnahmen gemacht?

Damit finanzieren wir die Pflege der Wege und Liegewiesen sowie die Müllentsorgung. Am großen Opfinger See konnten wir neue Fahrradständer aufstellen und frischen Sand für die Badestelle am südlichen Ufer ausbringen. Außerdem haben wir den Fußrundweg um den See instandgesetzt, den Parkplatz neu aufgeschottert, junge Bäume auf den Liegewiesen gepflanzt und kürzlich eine Sportbox aufgestellt.



Parkgebühren

Von Mai bis September kostet Parken am großen und kleinen **Opfinger See** am Wochenende und an Feiertagen zehn Euro pro Tag (24 Stunden ab Lösen des Tickets), unter der Woche sind es fünf Euro pro Tag. Von Oktober bis April gilt jeweils der halbe Preis. Kurzzeitparken bis zu 90 Minuten kostet ganzjährig 2,50 Euro.

Barzahlung ist nicht möglich, die Parkautomaten funktionieren nur mit Kartenzahlung. Bei einer Parkdauer unter 15 Minuten (Fahrdienst, Parkplätze vollkommen belegt usw.) fällt keine Parkgebühr an. Schilder erläutern auch am kleinen See all diese Regelungen.

Jahresparkkarten kosten 100 Euro, ermäßigt mit Freiburger FamilienCard, Freiburg-Pass oder Ehrenamtskarte 60 Euro. Sie gelten künftig auf beiden Parkplätzen, und zwar 365 Tage lang ab dem Tag der Freischaltung. Wer vor Ort parkt, ohne zu zahlen, hat die Möglichkeit, innerhalb von 24 Stunden seinen Parkaufenthalt online nachzahlen. Wer das versäumt, muss später ein erhöhtes Nutzungsentgelt von 54 Euro entrichten.

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Freie Plätze im Sommerprogramm

In unserem Sommerprogramm gibt es noch freie Plätze. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Wichtig zu beachten ist, dass eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung in der Fraktionsgeschäftsstelle, entweder per E-Mail cdu-fraktion@freiburg.de oder telefonisch 0761/201-1811, möglich ist.

Folgende Programmpunkte bieten wir an:

- Wie entsteht unsere Zeitung? – Betriebsbesichtigung der Badischen Zeitung mit Stadträtin Katrin Kern**
Wann: Dienstag, 12.8.2025, von 9 bis 11 Uhr
Treffpunkt: Eingang „Badische Zeitung“, Lörracher Str. 3
- Wie funktioniert ein modernes Verkehrsunternehmen? – Ein Blick hinter die Kulissen der VAG mit Stadtrat Arno Heger**
Wann: Dienstag, 19.8.2025, von 14 bis 16 Uhr
Treffpunkt: Haupteingang VAG-Zentrum, Besançonallee 99
- Im Katastrophenfall muss es schnell gehen! – Führung durch das neue Rettungszentrum und Kennenlernen der Hilfsorganisationen mit Stadtrat Bernhard Rotzinger**
Wann: Donnerstag, 21.8.2025, um 15 Uhr
Treffpunkt: Innenhof der Feuerwache, Eschholzstr. 118
- Das Bier noch mal neu entdecken – Erlebnisrundgang in der Brauerei Ganter mit Prof. Dr. Theobald Gerstenkorn und Stadtrat Bernhard Rotzinger**
Wann: Mittwoch, 27.8.2025, um 16.15 Uhr, Treffpunkt: Brauerei Ganter, Schwarzwaldstr. 43, Kosten: 15,50 Euro pro Person
- Zwischen Kaiserstuhl und Freiburger Schlossberg! Wandern zum Lehenberger Berg mit anschließender Weinprobe im Weingut Schätzle mit Inhaber und Stadtrat Bernhard Schätzle**
Wann: Donnerstag, 28.8.2025, um 17.30 Uhr, Treffpunkt: Weingut Schätzle, Breisgauer Str. 52, Kosten: 10,00 Euro pro Person
- Ein Leben im Kloster – Besichtigung des Klosters St. Lioba mit Schwester Edith und Stadtrat Dr. Klaus Schüle**
Wann: Dienstag, 2.9.2025, um 16.30 Uhr
Treffpunkt: Klosterhof, Riedbergstraße 1
- Marta! Puppen, Pop & Poesie – tauche ein in die Kunst von Marta Kuhn-Weber: Besuch des Museums für Neue Kunst mit Stadträtin Dr. Carolin Jenker**
Wann: Donnerstag, 4.9.2025, um 16.30 Uhr
Treffpunkt: Museumseingang, Marienstraße 10a

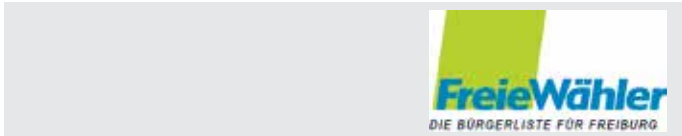


Sommerrätsel: Kennt ihr unsere Stadträtinnen?

Seit gut einem Jahr gibt es nun unsere Fraktion. Ab und an kommt es noch immer zu Verwechslungen unserer Stadträtinnen oder manch ein Bürgermeister vergisst einen Namen. Wie gut kennt ihr unsere Stadträtinnen? Verbindet die Bilder und Namen und schickt ein Foto davon bis zum 1. September an gewinnspiel@fr4u.de oder postet die Antwort auf Instagram und erwähnt uns. Zu gewinnen gibt es ein Paar original FR4U-Socken. Wir wünschen allen eine erholsame Urlaubszeit!

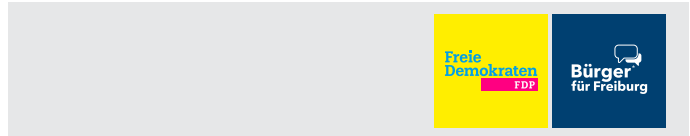
Wer ist wer?
Verbinde Bild und Name!

-  **Anna Polášek (Volt)**
-  **Sophie Kessl (Die PARTEI)**
-  **Felica Fehlberg (Volt)**
-  **Sonja Wagner (Urbanes Freiburg)**



Gut gemeint, schlecht gemacht!

Ab dem 9. August gilt in Freiburg eine neue Stellplatzsatzung. Ziele wie günstiger Wohnraum und Förderung klimafreundlicher Mobilität begrüßen wir Freie Wähler ausdrücklich. Doch die pauschale Begrenzung von Kfz-Stellplätzen je Bauvorhaben – unabhängig von Lage oder Grundstücksgröße – lehnen wir ab. Bauherren, die auf eigenem Grund mehr Stellplätze schaffen, riskieren künftig ein Bußgeld, das ist unverhältnismäßig. Private Stellplätze entlasten den öffentlichen Raum und vermeiden Parksuchverkehr. In vielen Gebieten dürfen bei Neubauten mit vier Wohneinheiten nur noch drei Stellplätze entstehen, das ist realitätsfremd. Weniger private Stellplätze bedeuten mehr Parkdruck auf Straßen, bei steigenden Anwohnerparkgebühren. Unser Fazit: Die Satzung verfolgt richtige Ziele, geht aber zu weit. Wir fordern bedarfsgerechte, praxisnahe Regeln statt starrer Vorgaben.



Die Freiburger Innenstadt im Wandel

Freiburgs Innenstadt und der Einzelhandel bleiben von den Nachwirkungen der Coronapandemie und steigendem Online-Shopping betroffen. Durch das Strategiekonzept Innenstadt wird eine nachhaltige und lebendige Entwicklung unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans 2040 sichergestellt.



Die FWTM, in deren Aufsichtsrat wir durch Franco Orlando vertreten sind, belebt die Altstadt durch verschiedene Events sowie kostenlosen ÖPNV bei Veranstaltungen. Möglich wurde dies durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie die Stadtinitiative Gemeinsam Freiburg.

Die Eröffnung der Zara-Filiale im ehemaligen Kaiser-Modehaus, die Umgestaltung des Colombiparks und die Schaffung neuer Grünflächen sind dabei positive Impulse. Unser Ziel: Die Innenstadt fit für die Zukunft machen – mit weniger Bürokratie, mehr Mut und klarer Unterstützung aller Akteure.

Gruppierungen und Einzelstadträt*innen

Dr. Winkler (Freiburg Lebenswert)

Fatale Entscheidung

Alle fachlichen Einwände konnten die unverständliche Entscheidung des Gemeinderats, die Erhaltungssatzung von Waldsee abzuschaffen, nicht verhindern. Der Osten Freiburgs müsse dem Westen gleichgestellt werden. Statt den Westen aufzuwerten, wird nun der Osten abgewertet.

Das Pilotprojekt Waldsee sollte doch gerade aufzeigen, wo Probleme zu erwarten sind zwischen Bauwilligen und Stadtplanungsamt. Lösungen

sollten in einer zusätzlichen Gestaltungssatzung ihren Niederschlag finden. So hätten potenzielle Bauherren unbürokratisch sofort erkennen können, was erlaubt und was unerwünscht ist.

Selbst bei weiteren Satzungen in anderen Quartieren wäre der personelle Aufwand auch künftig gering gewesen. Der kritisierten Viertelstelle(!) steht allein in Dietenbach das Ziggfache an Personal gegenüber! Auch das Argument, die

An dieser Stelle wechseln sich die AfD und Freiburg Lebenswert ab.

Satzung würde Photovoltaik verhindern, zieht nicht. Gestaltungssatzungen dürfen aus rechtlichen Gründen Anlagen für erneuerbare Energien nicht ausschließen. Ohne Satzung werden nicht nur unschöne Auswüchse im Stadtbild aufgelöst, es werden zwischen Nachbarn auch Unfrieden und Zwistigkeiten provoziert. Nachbarschaftsstreitigkeiten und juristische Auseinandersetzungen bezüglich Bauvorhaben sind zu erwarten.

Kultur / Inklusion

ZMF braucht Planungssicherheit

Das ZMF 2025 hat mit fast 90.000 Besuchern seine immense Bedeutung für Freiburgs Kulturleben belegt. Doch erstmals sahen Gäste die ersten fertigen Straßen Dietenbachs – eine Mahnung, dass die Zeit für eine Lösung in der Standortfrage drängt.

Die künftige Nähe zur Wohnbebauung gefährdet das Festival durch Lärmschutzauflagen erheblich.

Wir fordern die Verwaltung zum Handeln auf: Es muss geprüft werden, ob eine Verlagerung auf die „Büffelweide“ möglich ist, um nötigen Abstand zu schaffen.

Sollte dies nicht gangbar sein, ist die Stadt am Zug, eine solide Standortalternative vorzulegen – und zwar bevor die Wahlplakate für 2026 wieder abgehängt sind.



Pause im Rat

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich im Neuen Ratssaal im Innenstadtrathaus am Rathausplatz – aber erst wieder nach der Sommerpause ab Mitte September.

Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sind etwa eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Die City für die Zukunft wappnen

Gemeinderat beschließt Strategiekonzept für die Freiburger Innenstadt

Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat ein Strategiekonzept für die Freiburger Innenstadt beschlossen. Damit will die Stadt auf Veränderungen reagieren, die – wie in anderen Städten auch – durch Pandemiefolgen, Onlinehandel und globale Krisen beschleunigt wurden.

Das vom Stadtplanungsamt gemeinsam mit zahlreichen Akteur*innen erarbeitete Konzept dient als Leitlinie für die künftige Entwicklung. Auftakt war 2022 mit einem Innenstadtkolloquium; im Anschluss bewarb sich Freiburg für das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und bekam noch im selben Jahr den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von 1,18 Millionen Euro.

Das Geld floss in Projekte wie die Neugestaltung des Colombiparks oder Pop-up-Stores und in die Ausarbeitung des Strategiekonzepts, in dem viele Ideen und Empfehlungen gebündelt wurden: etwa dazu, wie der öffentliche Raum begrünt und an den Klimawandel angepasst werden kann, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Weitere Themen sind Barrierefreiheit, die Schaffung konsumfreier und gemeinwohlorientierter Orte sowie der Wandel und die künftige Nutzung großer Warenhäuser.

„Mit Leben füllen“

„Auch der Tanzbrunnen wurde mit Mitteln des Innenstadtkonzepts saniert“, betonte Timothy Simms von den Grünen zum Auftakt der Gemeinderatsdebatte. Mit dem vorliegenden Konzept könne der Stärkungsprozess der Innenstadt beginnen. „Nun gilt es, dieses mit Leben zu füllen.“



Eine lebendige Innenstadt ist Ziel des jetzt beschlossenen Strategiekonzepts.

SPD/Junges-Freiburg-Stadtrat Ludwig Striet mahnte, dass die Innenstadt mit den vielen verschiedenen Erwartungen fast schon überladen werde. „Wichtig ist, dass wir alle relevanten Gruppen miteinbeziehen – nicht nur die lautesten, sondern auch junge Menschen und Wohnungslose.“

„Wir begrüßen das Konzept und hoffen, dass daraus etwas entsteht“, sagte Sophie Kessel von Freiburg for You – etwa ein „entsiegelter Karlsplatz und konsumfreie Räume“.

Johannes Gröger von den Freien Wählern bemängelte, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Gastronomie und Hotellerie zu wenig bedacht worden seien. „Wir werden zustimmen, aber hoffen auf ein allumfassendes Konzept, das weit über das heutige hinausgeht.“

AfD-Stadtrat Karl Schwarz warnte, konsumfreie Räume bedeuteten „weniger Wertschöpfung und mehr Problemklientel“.

Die AfD lehne das Konzept ab, denn: „Wir wollen echte Verbesserungen und kein Strategiepapier.“ Dem widersprach FDP/BfF-Stadtrat Franco Orlando: Das Konzept sei wichtig, und alle wichtigen Akteure seien miteinbezogen worden. Er wolle den „Fokus auf das Richtige, was sich positiv entwickelt hat“. Als letzter Stadtrat bemängelte Markus Schillberg von Kultur/Inklusion, dass in dem Konzept die Situation der Clubs und der Aspekt Barrierefreiheit fehlten.

„Auf einem guten Weg“

„Da ist richtig viel passiert“, sagte Oberbürgermeister Martin Horn abschließend und nannte als Beispiele für „sichtbare Veränderungen“ die neue Händler*inneninitiative „Gemeinsam Freiburg“, das „Fashion and Food Festival“, die Grünöasen und den Colombipark. „Das hier ist kein langweiliges Konzept. Der Spirit der Innenstadt hat an

Fahrt aufgenommen, wir sind auf einem guten Weg.“

Auch Baubürgermeister Martin Haag betonte, dass sich eine Menge verändert habe: „In der Innenstadt selbst, aber vor allem in der Stimmung und Kooperation mit den Händlern und Grundstückseigentümern. Sie haben viel Verständnis entwickelt, etwa für die Fernwärmebaustellen vor ihrem Laden.“ Klar sei aber: „Das heute ist nicht der Abschluss, sondern nur ein Zwischenschritt. Wir werden immer wieder über dieses Thema reden.“

Eine große Mehrheit bekam anschließend ein interfraktioneller Änderungsantrag. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, im ersten Quartal 2026 einen Umsetzungsplan mit Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre vorzulegen. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde anschließend das Strategiekonzept verabschiedet. Die zwei Gegenstimmen kamen in beiden Fällen von der AfD.

Wegen rechtlicher Bedenken

Bürgerbegehren zum Klimaentscheid scheitert

Der Gemeinderat hat das Bürgerbegehren „Freiburg klimaneutral“ zurückgewiesen. Grund dafür sind rechtliche Bedenken. Inhaltlich stimme man dem Bürgerbegehren aber zu, betonten die Fraktionen in der letzten Sitzung vor der Sommerpause.

„Zwar muss der Entscheid formal abgelehnt werden, aber das Ziel ist richtig. Was wir brauchen, ist Tempo beim Klimaschutz“, sagte Stadträtin Anna Polášek (FR4U). Stadträtin Sophia Kilian (Grüne) schloss sich an: „Die Forderungen können ein Maßstab sein, an dem wir unsere Klimapolitik messen.“

Mit dem Bürgerbegehren hat die Initiative „Klimaentscheid Freiburg“ die Stadt dazu aufgerufen, mehr für den Klimaschutz zu tun. Ihre Forderungen beziehen sich auf die Themenfelder klimaneutrale Gebäude, erneuerbare Energien, Ernährung und Bürger*inneninformation. Insgesamt 12.500 Unterschriften hatten sie seit 2022 gesammelt und Ende Juni dem Oberbürgermeister übergeben.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause bedankte sich Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit im Gemeinderat für das Engagement der Bürger*innen: „Es ist wichtig, dass so ein Zeichen in dieser Breite aus der Bevölkerung kommt. Denn unser Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, ist wahnsinnig ambitioniert.“ Ohne Druck aus der Bevölkerung stünde Klimaschutz nicht im Zentrum der Debatte, unterstrich Stadträtin Emriye Gül (Eine Stadt für alle). Mit der Initiative bleibe man im engen Austausch, sagte Ober-

bürgermeister Martin Horn. Dafür sprachen sich auch die Stadträte Bernhard Schätzle (CDU) und Wolf-Dieter Winkler (Freiburg Lebenswert) aus.

Dass der Gemeinderat das Bürgerbegehren ablehnt, ist keine Überraschung. Denn rechtlich sind solche Abstimmungen auf kommunaler Ebene nur zulässig, wenn sie zu einer einzelnen Angelegenheit abgehalten werden. Das regelt Paragraph 21 der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Gebündelte Maßnahmenpakete wie „Freiburg klimaneutral“ sind nicht erlaubt. Der Grund: Bei solchen Abstimmungen ist im Nachhinein nicht eindeutig, ob die einzelnen Maßnahmen jeweils auch eine Mehrheit bekommen hätten.

Eine Wirkung können gescheiterte Bürgerbegehren trotzdem entfalten. Das zeigte zuletzt der Fuß- und Radentscheid. Im Sommer 2020 unterschrieben über 41.000 Bürger*innen die Forderung nach einer lokalen Verkehrswende. Der Gemeinderat wies das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen zurück – und verabschiedete noch in derselben Sitzung Maßnahmen für den Ausbau des Radverkehrs.

Die Initiative „Klimaentscheid Freiburg“ ist Teil der bundesweiten Klimaschutzorganisation „GermanZero“. Sie setzt sich für strengere Klimaschutz-Gesetze ein, um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu unterstützt sie auch Bürgerbegehren an 83 Standorten. Solche direktdemokratischen Abstimmungen sind die Vorstufe zum Bürgerentscheid. Ist ein Bürgerentscheid wiederum erfolgreich, hat er die gleiche bindende Wirkung wie ein Gemeinderatsbeschluss.

Gemeinderat vom 29. Juli in Kürze

Trauer um Manfred Stather

Mit einer Schweigeminute gedachte der Gemeinderat des am 19. Juli im Alter von 77 Jahren verstorbenen Altstadtrats Manfred Stather. Der selbstständige Handwerksmeister war von 2004 bis 2019 für die Freien

Wähler Mitglied im Gemeinderat und vertrat seine Fraktion unter anderem im Bau-, Umwelt-, Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss. Oberbürgermeister Martin Horn würdigte ihn als „jemand, dem überlegtes und vorausschauendes Handeln wichtiger waren als schöne Worte“. Besonders am Herzen habe ihm das Handwerk und die Förderung junger Menschen gelegen. 2007 wurde ihm für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz verliehen. „Manfred Stather hat sich um die Stadt Freiburg und die Bürgerschaft sehr verdient gemacht“, sagte der OB.

Gefahren durch Schweizer Atomkraft

Einstimmig hat der Gemeinderat einem Antrag der Grünen zugestimmt, das Thema „Gefährdung durch Unfälle in Schweizer Atomkraftwer-

ken“ auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Voraussichtlich am 25. November wollen die Ratsmitglieder dann darüber diskutieren, welche Konsequenzen sich für die Stadt Freiburg aus einer kürzlich vorgelegten Studie des trinationalen Atomschutzverbands TRAS ergeben. Diese hatte dargestellt, welche dramatischen Folgen ein Unfall in einem Schweizer AKW für die anliegende Region hätte.

Neuer Vertrag mit der ASF

An der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) ist die Stadt mit einem Anteil von 53 Prozent beteiligt. Die restlichen 47 Prozent wurden nach der Gründung der ASF 1999 für private Gesellschafter ausgeschrieben, aktuell hält die Remondis GmbH diesen Anteil. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wird nun ein neues Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Anteile nötig, das der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache beschloss. Es soll in den kommenden Monaten starten. Nach der Prüfung der eingegangenen Bewerbungen folgen 2026 Verhandlungsgespräche und die abschließende Angebotsbewertung. Der Zuschlag und der Konsortialvertrag mit dem Bestbieter ist für Mitte 2026 geplant. Der neue Bewirtschaftungsvertrag soll 2027 in Kraft treten.

Ungültig, aber wirkungsvoll

Wegen formaler Fehler in der Vergangenheit waren 63 Bebauungspläne aus den 1960er-, 1970er- und früheren 1980er-Jahren nie rechtswirksam geworden. Da das aber lange niemandem aufgefallen war, hatten sie die gewünschte Wirkung dennoch erzielt, insofern ist nach Einschätzung der Verwaltung auch kein Schaden entstanden. Da eine nachträgliche Heilung dieser Formfehler nicht möglich ist, hat der Gemeinderat jetzt mit großer Mehrheit beschlossen, diese Pläne aufzuheben. Für die betroffenen Gebiete gilt künftig Paragraph 34 des Baugesetzbuchs. Demnach muss sich ein Bauvorhaben in Nutzung, Bauweise und Größe in die Umgebung einfügen – was unproblematisch ist, da die Gebiete ohnehin bereits bebaut sind (wir berichteten).

Finanzbericht zeigt Risiken

Ohne weitere Aussprache hat der Gemeinderat den ersten Finanzbericht zur Kenntnis genommen. Er zeigt, dass die Gewerbesteuer in Freiburg zwar weiterhin relativ robust ist, angesichts der weltweiten Wirtschaftslage Prognosen aber sehr schwierig sind. Aktuell wird für 2025 ein ordentliches Ergebnis von minus 24,4 Millionen Euro prognostiziert – das bedeutet eine Verschlech-

terung um 24 Millionen Euro. Ohne Verbesserungen durch Bund und Land werde es deshalb nicht gehen, hatte die Verwaltungsspitze mitgeteilt.

Weniger Stellplätze sind Pflicht

Mehrheitlich hat der Gemeinderat die überarbeitete Stellplatzsatzung beschlossen. Sie legt fest, wie viele Fahrrad- und Kfz-Stellplätze beim Bau von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen geschaffen werden müssen. Die neue Satzung ersetzt die bisherigen Regelungen von 2016 und gilt künftig im gesamten Stadtgebiet. Dieses wurde in vier Zonen unterteilt, je nach Lage und Bedarf – daran orientiert sich die jeweils erforderliche Anzahl an Stellplätzen. Erstmals enthält die Satzung auch Vorgaben für Fahrradstellplätze, um den Flächenverbrauch zu verringern, Bodenversiegelung zu vermeiden und klimafreundliche Mobilität zu fördern. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in dieser Amtsblattausgabe in Kraft (siehe Seite 13).

Sanierungsgebiet erweitert

Ohne Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig eine Satzungsänderung für das Sanierungsprojekt „Sulzbürger Straße“ vorgenommen, um das Gebiet zu erweitern. Nach

der Sanierung zweier Gebäude am Hülzheimer Weg und der Sulzbürger Straße sowie der Sanierung und Erweiterung des Seniorenzentrums Weingarten soll nun der öffentliche Freiraum verbessert werden. Dabei geht es unter anderem um die barrierefreie Gestaltung des Fritz-Schieler-Platzes sowie die Verbesserung der Spielflächen für Kinder am Dorfbach.

Förderprogramm für mehr Mehrweg



Die vom Gemeinderat beschlossene Mehrwegoffensive nimmt mit einem neuen Förderprogramm Gestalt an. Es unterstützt Betriebe bei der Umstellung auf Mehrweggeschirr und -verpackungen, die mit der Mehrwegoffensive und der geplanten Einführung der Verpackungssteuer einhergehen wird. Allein der tägliche Bedarf von Mehrwegbechern im Stadtgebiet wird auf mindestens 8000 geschätzt – mit entsprechendem Mehraufwand für Betriebe. Ein geplanter lokaler Mehrwegverbund soll hier entlasten, zum Beispiel durch zentrale Reinigung, Pfandabwicklung und Lo-

gistik. Das Programm bietet kostenlose Beratung sowie Zuschüsse zu Nutzungskosten von Mehrwegsystemen oder zur Anschaffung von Gewerbspülmaschinen. Anträge dafür können ab September 2025 gestellt werden.

Verlängerung von Erbbaurechten

Für 17 städtische Grundstücke, die schon bisher im Erbbaurecht an die Freiburger Stadtbau (FSB) abgegeben wurden und mit Mietwohnungen bebaut sind, hat der Gemeinderat einstimmig die Erbbaurechte um 50 Jahre verlängert. Der neue von der FSB zu bezahlende Erbbauzins beträgt künftig rund 750.000 Euro jährlich – 340.000 Euro mehr als bislang.

Bebauungsplan für die Blauenstraße

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan für die Blauenstraße beschlossen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird auf dem bisherigen Garagenhof ein Gebäude mit 24 Wohnungen errichten. Auf der Rückseite des Wohngebäudes werden überdachte Abstellplätze für Autos und Fahrräder untergebracht sowie Raum für den Müll. Des Weiteren entsteht eine große öffentliche Grünfläche für die Bewohner*innen des Stadtteils.



Nachtschicht im Nadelöhr

Ein Besuch beim jährlichen Großputz der Tunnel im Freiburger Osten

Ende Juli waren die Tunnel an der B 31 nachts wegen der jährlichen Großreinigung gesperrt. Die Wartung ist Routine – und doch jedes Mal ein Kraftakt. Wie bekommt man Tunnel sauber, durch die täglich 35.000 Fahrzeuge düsen?

Mit einem Stirnrunzeln blickt Fabian Anhorn vom Garten- und Tiefbauamt (GuT) auf seine Armbanduhr mit dem Holzgehäuse. Es ist kurz vor halb neun abends, als er mit der Sicherheitseinweisung beginnt. „Alle einmal herhören“, sagt er in Richtung der Gruppe Journalist*innen, die an diesem Dienstag weit nach Redaktionsschluss zum Presetermin im Freiburger Osten gekommen sind. „Bevor wir gleich reingehen, nimmt sich bitte jeder eine Warnweste. Da unten fährt richtig schweres Gerät rum, das ist nicht ungefährlich.“

Grund für die Sicherheitsvorkehrungen ist ein Besuch der Tunnelanlage B31 Ost. Dort, im 932 Meter langen Schützenallee-Tunnel, dem 1238 Meter langen Kappler Tunnel und auf der Freifläche, die beide miteinander verbindet, stehen Wartungsarbeiten an. Zusammen mit der Betreiberfirma Spie und dem Reinigungsunternehmen Noller verpasst das städtische Garten- und Tiefbauamt der Tunnelanlage die jährliche Grundreinigung. Um Fahrbahn, Tunnelwände, Beleuchtung und Verkehrsschilder zu putzen, haben die Mitarbeitenden von 20 bis 6.30 Uhr Zeit. So lange dürfen die Tunnel in dieser letzten Juliwoche gesperrt sein – jeweils drei Nächte lang zuerst stadtein- und dann stadtauswärts.

Den Tunnel im Blick

Anhorn, der am linken Ohr läppchen einen Stecker in Form eines Schraubenschlüssels trägt, ist Leiter des Tunnelbetriebs beim GuT. Das heißt: Er ist dafür verantwortlich, dass im Schützenallee- und Kappler Tunnel alles läuft – beziehungsweise fährt. Bevor der Presserundgang in die abgesperrten Tunnel star-

ten kann, bekommen die Autos der Journalist*innen eine Warnleuchte aufs Dach und zwei magnetische Warnstreifen auf die Motorhaube. „Das gibt direkt fünf PS mehr“, scherzt Anhorn.

Bevor die Pressetruppe in knallorangenen Warnwesten mit den aufgerüsteten Autos in den abgesperrten Tunnel einfährt, versammelt sie sich auf der leeren Fahrbahn davor. Die Vorbereitungskolonnen hat ganze Arbeit geleistet: Um Punkt acht gab es kein Durchkommen mehr durch die beiden Röhren, die Freiburg mit dem Schwarzwald verbinden. „Wir versuchen, so früh wie möglich für die Nacht fertig zu werden und die Sperrung aufzuheben. Morgens geht's nämlich schon zwischen vier und fünf Uhr los mit dem Durchgangsverkehr“, so Anhorn.

In diesem Jahr ist alles noch ein bisschen komplizierter. Denn der Verkehr kann nicht

Reinigungsfahrzeugen jedes Gespräch übertönt. Ausgestattet mit Wasserdüsen und zwei Bürsten wie aus der Auto-waschanlage fahren sie hintereinander im Schnecken-tempo an der Wand entlang. Die Fahrzeuge schrubben den grauen Beton, um die Mischung aus Feinstaub und Gummibrieb abzubekommen.

„Diese Schmutzschicht bildet sich automatisch mit der Zeit durch den Verkehr“, erklärt Anhorn. Sammelt sich der Dreck, kann es gefährlich werden für die Verkehrsteilnehmenden. Dann reflektieren die Tunnelwände das Licht aus den Scheinwerfern der Fahrzeuge und der Lampen im Tunnel nicht mehr so stark wie eigentlich nötig. Die Folge: Die Sicht ist eingeschränkt, das Risiko für Unfälle steigt.

Mehr als nur eine Röhre

Deshalb der Großputz, der zwar Routine ist – technisch und planerisch aber herausfordert. Die Wände sind noch vergleichsweise einfach zu reinigen. Komplizierter ist es, die Beleuchtung, die Verkehrsschilder und die Sensoren sauber zu bekommen. „Das müssen die Kollegen händisch machen, deswegen ist das mit am aufwendigsten“, erläutert Anhorn. Um Verkehrsschilder und Leuchten sauber zu machen, lassen sich die Mitarbeitenden von Spezialfahrzeugen mit einer Hebebühne bis knapp unter die Decke fahren. Besonders vorsichtig müssen sie mit den Sensoren umgehen. Diese sorgen im Regelbetrieb unter anderem dafür, dass die Tunnelaufsicht einen Überblick über die aktuelle Auslastung hat. Die sensiblen Bauteile dürfen auf keinen Fall mit den Hochdruckreinigern oder Bürsten in Kontakt kommen. Deshalb deckt das Reinigungsteam die Geräte jeden Abend mit einer Plastik-hülle ab, bevor die Reinigung beginnt – und nimmt sie kurz vor Feierabend in den frühen Morgenstunden wieder runter.

Spezialfahrzeuge und viel Handarbeit: Die Tunnel zu putzen erfordert geschultes Personal und kostet Geld. In dieser Nacht ist das städtische



wie sonst über die Kappler Straße umgeleitet werden. Dort erneuert die Stadt gerade den Straßenbelag. „Das heißt, dass die Leute im Prinzip die Umfahrung der Umfahrung nehmen müssen“, sagt Fabian Anhorn.

Schrubben für freie Sicht

Warum dennoch nichts an einer Vollsperrung vorbeiführt, wird beim Halt im Kappler Tunnel schnell klar. Hier verwischt ein feiner Dunst die Sicht, es riecht nach Abgasen und nassem Asphalt. Unterhalten kann man sich kaum, weil das Getöse von zwei



Alles im Blick: Fabian Anhorn leitet den städtischen Tunnelbetrieb. Am Schaltpult im Betriebshof stellt er sicher, dass die Technik in den Röhren funktioniert. Bei der Grundreinigung koordiniert er die Mitarbeitenden, die Wände, Beleuchtung und Sensoren mit schwerem Gerät und Handarbeit sauber machen.

Garten- und Tiefbauamt mit acht Mitarbeitern und fünf Fahrzeugen im Einsatz. Dazu kommen sechs Beschäftigte der Betreiberfirma Spie. Für die Reinigungsfirma Noller sind noch mal eine Handvoll Fachkräfte mit drei Lkw und zwei Pritschenwagen vor Ort. Rund 25.000 Euro kostet die Stadt die jährliche Grundreinigung. Für die kleinere Instandsetzung, die ebenfalls einmal im Jahr ansteht, sind rund 13.000 Euro nötig.

Viel los im Untergrund

Zum Abschluss führt Anhorn die Pressetruppe durch die unterirdischen Räume der Tunnel-Betriebszentrale – direkt neben der Tunnelröhre, die den Verkehr stadteinwärts leitet. Dorthin gelangt man über ein unscheinbares Häuschen in einer ruhigen Wohnstraße bei der alten Stadthalle. Dass nur wenige Meter unter der Oberfläche die B31 verläuft, eine der meistbefahrenen Straßen Baden-Württembergs, ist kaum zu glauben, wenn man auf der verkehrsberuhigten Schützenallee steht.

In der Betriebszentrale läuft die Technik der Tunnel zusammen. Auf einer wandfüllenden Metallplatte in einem Raum mit kleinem Konferenztisch und Aktenschränken ist ein Umriss des Tunnelverlaufs abgebildet. Darauf eingelassen sind gelb und rot leuchtende Lämpchen mit allerlei Symbolen für Notausgänge, Sensoren und Lüftungsanlagen. Hier lässt sich auf einen Blick sehen, ob alles so funktioniert, wie es soll. „Wenn der Tunnel in ein paar Jahren saniert wird, kommt auch das hier raus und wird digital“, erklärt Anhorn mit einem Blick auf das Metallbrett. Bis die Generalsanierung kommt, hält die Stadt den Bestandstunnel so in Schuss, dass jederzeit ein sicheres Durchkommen möglich ist.

Fabian Anhorn begleitet den Presserundgang zurück an die Oberfläche. Fast halb zwölf zeigt seine Armbanduhr – bald hat er Feierabend. Wenige Meter unter seinen Füßen laufen die Arbeiten aber noch ein paar Stunden weiter. Erst am frühen Morgen werden die Tunnelarbeiter die Strecke wieder freigeben – für den anrollenden Berufsverkehr. (jus)

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 9. August bis 13. September

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungs-
vorlagen sind in der Regel eine
Woche vor dem Termin unter
www.freiburg.de/GR abrufbar.
Bitte beachten: Nicht zu jedem
Tagesordnungspunkt findet eine
Aussprache statt. Wer ein ent-
sprechendes Hörgerät trägt, kann
im Neuen Ratssaal die induktive
Höranlage nutzen.

Sitzungspause bis Mitte September

Theater Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853;
Öffnungszeiten der Theaterkasse,
Bertoldstr. 46: Mo – Fr 10 – 15 Uhr;
weitere Infos unter
www.theater.freiburg.de

Spielzeitpause bis Do, 25.9.

Museen Freiburg

Buchungen: Tel. 201-2501 oder
E-Mail an museums paedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter
www.museen.freiburg.de

Augustinermuseum

Augustinerplatz, Tel. 201-2531,
Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Licht und Landschaft. Impressionis-
ten in der Normandie bis 30.11.

Veranstaltungen

- Orgelmusik
Sa, 9.8., 16.8., 23.8., 13.9. 12 Uhr
- Führung: Impressionisten
So, 10.8., 17.8., 24.8., 31.8., 7.9.
10.30 Uhr
- Fr, 29.8., 5.9. 17.30 Uhr
- Kunstpause: Momentaufnahmen
Mi, 13.8. 12.30 – 13 Uhr
- Augustinerfreunde führen:
Barockskulpturen aus dem
Südwesten
So, 17.8. 11 Uhr
- Augustinerfreunde führen:
Tierische Gefährten des
Mittelalters
So, 24.8. 11 Uhr
- Kunstpause: Der Bozzetto im
Barock
Mi, 27.8. 12.30 – 13 Uhr
- Augustinerfreunde führen:
Die Welte-Orgel
So, 31.8. 11 Uhr
- Augustinerfreunde führen:
Die Eroberung der Gefühle
So, 7.9. 11 Uhr
- Kunstpause: Berthe Morisot
Mi, 10.9. 12.30 – 13 Uhr
- LeseLounge: „Beethe Morisot, das
Geheimnis der Frau in Schwarz“
Fr, 12.9. 17.30 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Salzstr. 32, Tel. 201-2550
Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Alter! Grafik aus fünf Jahrhunderten
bis 17.8.2025

- Führung: Alter!
Sa, 9.8., 16.8. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst

Marienstraße 10 a, Tel. 201-2581,
Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Ausstellung

Marta! Puppen, Pop und Poesie
bis 21.9.2025

Veranstaltungen

- Kunst:Dialoge: Marta!
Sa, 9.8., 13.9. 15 Uhr
- Führung: Marta!
So, 10.8., 17.8., 24.8., 31.8., 7.9.
15 Uhr
- Do, 14.8., 21.8. 18 Uhr
- Kuratorinnenführung: Marta!
Do, 28.8. 18 Uhr
- Gespräch: Anna Gritz
Do, 4.9. 18 Uhr
- Frühkunst: Susi Juvns „Kitt“,
2013 – 2019
Fr, 5.9. 7.15 – 7.45 Uhr
- Familiennachmittag: Clowns –
schräg, lustig, traurig
So, 7.9. 14 – 16 Uhr
- Artist Talk: Mathilde ter Heijne
Do, 11.9. 18 Uhr

Museum Natur und Mensch

Gerberau 32, Tel. 201-2566,
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung

Insekten – schillernd schön und
tierisch wichtig bis 11.1.2026

Veranstaltungen

- Ferienprogramm:
Insekten-Sommer
Do, 14.8., Fr, 15.8., Do, 21.8.
9 – 13 Uhr
- Pilzberatung
Mo, 1.9., 8.9. 16 Uhr
- Samstagsmuseum für Kids:
Insekten-Expedition
Sa, 6.9. 10 – 13 Uhr
- Familienführung: Schillernde Welt
der Insekten
So, 7.9. 11 – 12 Uhr
- Führung: Das leise Sterben von
Insekten
Di, 9.9. 17.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle

Colombischlössle
Rotteckring 5, Tel. 201-2574,
Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

Bis 23.10. keine Sonderausstellung.

Veranstaltungen

- Expertenführung mit Aperitif: Der
Silberschatz aus dem Glottertal
Mi, 13.8., 27.8. 17.30 Uhr
- After Work: Der Skulptur auf der
Spur
Mi, 20.8. 17.30 Uhr
- Samstagsmuseum für Kids:
Die bunte Welt der Römer
Sa, 13.9. 10 – 13 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

Rotteckring 14, Tel. 201-2554
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungen

- Kulturpause: Medien und
Propaganda
Di, 12.8. 12.30 – 13 Uhr
- Führung: Hinter den Fassaden
So, 17.8., 7.9. 10.30 Uhr

Zinnfigurenklausur

Dioramen zur badischen Freiheits-
geschichte. Im Schwabentor 1
Mo – Fr 14.30 – 17 Uhr, Sa/So
12 – 14 Uhr. Weitere Infos unter
www.zinnfigurenklausur-freiburg.de

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207,
Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr;
stadtbibliothek@freiburg.de; Rück-
gabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr;
weitere Infos unter
www.stadtbibliothek.freiburg.de

Veranstaltungen

- Sprachcafé: Deutsch für Frauen
Di, 12.8., 26.8., 9.9. 10 – 12 Uhr
- Persische Kalligrafie – Die Kunst
des Nastaliq in Freiburg
Di, 12.8. 17.30 – 18.30 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für
Anfänger*innen
Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch
Mi 16 – 18 Uhr
Do 14 – 18 Uhr
- Online Deutsch lernen
Mi, Do 14 – 15.45 Uhr
- 3D-Druck – Einführung
Do, 4.9. 16.30 – 17.30 Uhr
- Digitale Sprechstunde: Onleine
und KI-Beratung
Mi, 10.9. 10 – 12 Uhr
- Digitale Sprechstunde: Digitaler
Alltag
Fr, 12.9. 14 – 16 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261,
Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr,
stadtbibliothek-haslach@freiburg.de,
bis Fr, 12.9., geschlossen

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr /
Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib:
Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de
bis Fr, 5.9., geschlossen

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2,
Tel. 201-2270,
Di/Do/Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr;
FlexiBib: Di – Fr 8 – 10 Uhr,
Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr;
stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de
bis Fr, 5.9., geschlossen

Veranstaltungen

- Cosplay Workshop
Mo – Do, 25. – 28.8. 10 – 15 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG;
europe-direct@freiburg.de

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter
www.badeninfo Freiburg.de

Keidel-Therme
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-
850, www.keideltherme.de
• täglich 9 – 21 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
• Di – Fr 14 – 20 Uhr
• Sa/So 9 – 16 Uhr

Lorettobad

Lorettstraße 51a, Tel. 2105-570
• täglich 10 – 20 Uhr

Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510,
• Hallenbad:
Mo/Mi/Fr 10 – 21 Uhr
Di/Do 7 – 21 Uhr
Sa/So 10 – 18 Uhr
ab 18.8. bis 14.9. geschlossen
• Freibad (Eröffnung am Do, 14.8.)
täglich (ab 15.8.) 10 – 20 Uhr

Strandbad

Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560
• Mo – Fr 7 – 20 Uhr
• Sa/So 10 – 20 Uhr

Freibad St. Georgen

Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
• täglich 10 – 20 Uhr

Faulerbad

• geschlossen bis 14. September

Hallenbad Hochdorf

• geschlossen bis 14. September

Hallenbad Lehen

• geschlossen bis 14. September



Keine Pause für den Kosmos

Viele Kultureinrichtungen machen im Sommer zu. Nicht so das Planetarium: Es verspricht auch an heißen Tagen Unterhaltung mit Aha-Effekt. Wer sich für das große Ganze interessiert, kann sich zum Beispiel „Unsere himmlische Geschichte“ anschauen. Sie erzählt von den Orten und Erfindungen, mit denen der Mensch über die Zeit versuchte, den Kosmos zu deuten. Die Vorführungen am Freitag, 15. August, Dienstag, 26. August, sowie Samstag, 6. September, sind für Kinder ab zwölf Jahren geeignet. Aber auch Sternengucker*innen anderer Altersklassen werden im galaktisch guten Ferienprogramm fündig. (Foto: Planetarium)

Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30,
service@planetarium-freiburg.de;
weitere Infos unter
www.planetarium-freiburg.de
von Mo, 8.9., bis Mi, 1.10.,
geschlossen
In Klammern steht, ab welchem
Alter eine Vorstellung geeignet ist.

Samstag, 9.8.

- Lillis Reise zum Mond (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

Donnerstag, 14.8.

- Abenteuer Planeten (6) 11 Uhr
- Der Mond – unser Nachbar
im All (8) 15 Uhr

Freitag, 15.8.

- Der kleine Major Tom: Aufbruch
ins Ungewisse (7) 15 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr

- Unsere himmlische
Geschichte (12) 19.30 Uhr

- Ziel: Zukunft – Vom Jetzt zur
Ewigkeit (12) 19.30 Uhr

- FLOW – Visions of Time 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

- Kosmos – Vom Urknall zum
Denken (12) 19.30 Uhr

Freitag, 5.9.

- Magic Globe – Das Geheimnis der
Jahreszeiten (6) 15 Uhr
- Schwarze Löcher – Die Schwer-
kraftmonster des Alls (8) 15 Uhr
- Galaxis – Reise durch die Milch-
straße (12) 19.30 Uhr

Samstag, 6.9.

- Lillis Reise zum Mond (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

- Unsere himmlische
Geschichte (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 7.9.

- Die Olchis – Das große Welt-
raumabenteuer (5) 15 Uhr
- Planeten – Expedition ins
Sonnensystem (8) 16.30 Uhr
- Flow – Visions of Time 18 Uhr

Dies & Jenes

Naturerlebnispark Mundenhof

Tel. 201-6580; ganzjährig rund um
die Uhr geöffnet; Parktickets unter
www.freiburg.de/mundenhof

- Tierfütterung (Treffpunkt: Futter-
uhr am Buntmardergerhege)
tägl. außer Fr 14.30 Uhr
- Kurs Steinbildhauerei in den
Sommerferien (Anmeldung: VHS
0761 36 89 510)
Mo – Fr, 8. – 12.9. 14 – 18.30 Uhr

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum
zu Wald und Nachhaltigkeit,
Vonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10
www.waldhaus-freiburg.de
Di – Fr 10 – 17 Uhr, sonn- und
feiertags 12 – 17 Uhr, telefonische
Anfragen: Di – Fr 9 – 12.30 Uhr,
Do – Fr 14 – 16.30 Uhr

Ausstellung

- Faces of Climate Change II
– Gesichter des Klimawandels II
bis 2.11.2025

Veranstaltungen

- Sonntagsspaziergang:
Wildfrüchte – Vitamine am
Waldrand (Kosten: 9 Euro, ohne
Anmeldung)
Sa, 7.9. 14 Uhr
- Tanz der Vampire – Fledermaus-
tour im Wald
(Kosten: 8 Euro, Kinder 4 Euro,
Anmeldeschluss 1.9.)
Fr, 12.9. 19 – 20.30 Uhr
- Familienaktionstag: Baumklettern
(Anmeldeschluss 29.8.)
Sa, 13.9. 10 – 13 / 13 – 16 Uhr
- Pilzexkursion (Kosten: 30 Euro,
Kinder ab 10 Jahren 10 Euro,
Anmeldeschluss 1.9.)
So, 14.9. 10 Uhr
- Sonntagswerkstatt: Grünholz-
schnitzen mit Markus Sticking
(Kosten 8 Euro, Kinder ab 8 Jahren
4 Euro, Anmeldeschluss 2.9.)
So, 14.9. 14 Uhr
- Pilzseminar – Einführung in die
Pilzkunde (Kosten 120 Euro,
Anmeldeschluss 8.9.)
Sa – So, 20. – 21.9. 10 – 16 Uhr
- Grünholzwerkstatt: Grünholz-
hocker selbst bauen (Kosten:
240 Euro, Anmeldeschluss 8.9.)
Sa, 22.11. 10 – 18 Uhr
und So, 23.11. 11 – 15 Uhr

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek
Münsterplatz 17, Tel. 201-2020
info@wegweiser-bildung.de
www.wegweiser-bildung.de

- Bewerbungs-Check
Mi 10.30 – 12 Uhr

- Beratungszeiten
Di, 10 – 13 Uhr, Di – Fr, 14 – 17 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster:
Rotteckring 12; Tel. 3 68 95 10,
info@vhs-freiburg.de

Bis 15.8. 9 – 12.30 Uhr
Vom 18.8. – 5.9. bleibt das Kunden-
servicebüro geschlossen. Kontakt
per Mail und telefonisch möglich

- Ab Mo, 8.9.: 9 – 18
Mo – Do 9 – 12.30 Uhr

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Freiburg GmbH (ASF).
Tel. 76 70 70; Service-Center:
Mo – Do 8 – 12 und 13 – 17 Uhr,
Fr 8 – 12 / 13 – 15.30 Uhr
www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen,
Gebrauchsgütern, Schnittgut und
Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr
- Fr, Sa 8 – 13 Uhr
- Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
• Do 8 – 16 Uhr
- Sa 9 – 16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

- Mi 9 – 16 Uhr
- Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70
Anlieferung von Sperrmüll
Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Rathaus im Stühlinger, Fehren-
bachallee 12, abi@freiburg.de

• Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder
Tel. 201-0

• Bürgerberatung im Innenstadtrat-
haus, Rathausplatz,
Tel. 201-1111,
buergerberatung@freiburg.de
www.freiburg.de/buergerberatung
Mo – Do 8 – 17.30 Uhr
Fr 8 – 16 Uhr

• Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo – Fr 8 – 18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)

Europaplatz 1, Empfang:
Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
aki@freiburg.de

Amt für Soziales (AfS)

Fehrenbachallee 12
Empfang: Tel. 201-3507,
www.freiburg.de/afs
afs_empfang@freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301
www.freiburg.de/ami
ami@freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung

- Fehrenbachallee 12
- Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828
fundbuero@freiburg.de
- Veranstaltungen und Gewerbe:
Tel. 201-4860
gewerbe@freiburg.de
- Sicherheit und Ordnung:
Tel. 201-4860
polizei@freiburg.de
- Waffen- und Sprengstoffrecht:
Tel. 201-4857, -4869, -4888
waffenbehoerde@freiburg.de
- Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4931
fahrerlaubnisbehoerde@freiburg.de
- Bußgeldabteilung: Tel. 2



ERSTER BAUABSCHNITT DIETENBACH

SO WERDEN DIE GRUNDSTÜCKE VERGEBEN



Neuer Wohnraum in Dietenbach

Der neue Stadtteil im Freiburger Westen leistet einen wichtigen Beitrag zur Entspannung des Freiburger Wohnungsmarktes. Bezahlbare Miet- und Eigentumswohnungen, familiengerechter und barrierefreier Wohnraum sowie genossenschaftliche und kooperative Wohnformen sollen dort entstehen.



Konzeptvergabe zum Festpreis

Die Grundstücke werden durch die Stadt Freiburg im Rahmen einer Konzeptvergabe zum Festpreis vergeben. Bewertet wird die Qualität des Konzepts. Im Vordergrund stehen preiswerter Wohnraum, soziale und kulturelle Vielfalt, Klimaschutz sowie die städtebauliche Qualität. Die Vergabeform ist geeignet für innovative Ideen und lässt Spielräume für die unterschiedlichsten Wohn- und Nutzungsformen.



Wer kann sich bewerben?

Die Grundstücksvergabe soll einen möglichst großen, vielfältigen Bewerber*innenkreis ansprechen und ist offen für alle interessierten Akteur*innen: von privaten Akteur*innen wie Familien, Baugemeinschaften und jungen Genossenschaften, Unternehmen mit Bedarf für Mitarbeitende und Stiftungen bis hin zu klassischen Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften und Bauträger*innen.



Vergabe aus einer Hand

Fast alle zu vermarktenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Freiburg, sodass die Vergabe aus einer Hand möglich ist. Bei der Vergabe geht es um Grundstücke für ganze Häuser; einzelne Wohnungen werden von der Stadt Freiburg nicht angeboten. Diese können von den verschiedenen Bauherr*innen erworben oder gemietet werden.



Gebäude in Dietenbach

Im Stadtteil entstehen vor allem Mehrfamilienhäuser, zu meist mit vier oder fünf Stockwerken. Einfamilienhäuser im herkömmlichen Sinne wird es nicht geben. Als flächensparende Alternative hierzu sind aber Townhouses für zwei bis fünf Parteien eingeplant.



Zeitplan – so geht es weiter

Das Vergabekonzept für die Grundstücke beschloss der Gemeinderat am 15. Juli 2025 mit großer Mehrheit. Im ersten Quartal 2026 werden die Grundstücke des ersten Vermarktungsabschnitts über eine digitale Vergabeplattform ausgeschrieben. Mitte 2026 entscheidet der Gemeinderat, wer welches Grundstück erhalten soll. Nach einer Reservierungsphase von einem Jahr können die Grundstücke Mitte 2027 erworben werden. Der Hochbau kann im Jahr 2028 beginnen.

Wettbewerb um die besten Ideen

Vergabe der Grundstücke

Es gibt drei Vermarktungsabschnitte

Die Vergabe der Grundstücke im ersten Bauabschnitt erfolgt in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Vermarktungsabschnitten, beginnend im ersten Quartal 2026. Der zweite folgt 2027. Von den insgesamt 149 Grundstücken werden 107 Grundstücke über eine Konzeptvergabe angeboten. Die Grundstücke für das Quartiershaus und die drei Quartiersgaragen werden durch die Stadt Freiburg entwickelt und daher nicht vergeben. Weitere Projekte realisieren die Freiburger Stadtbau und Privatpersonen, die zuvor Eigentümer*innen von Grundstücken im Gebiet waren. Später werden im zweiten Bauabschnitt in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg auch zwei Wohnheime für Studierende durch das Studierendenwerk und für Auszubildende und Bedienstete durch das Uniklinikum entstehen.



Konzeptvergabe

Konzeptvergaben sind ein Instrument der Flächenvermarktung. Bei diesen Verfahren wird ein Grundstück nicht nach Höchstpreis vergeben, sondern nach dem besten Konzept. Die Stadt nimmt damit Einfluss auf die Art der Nutzung und Gestaltung, ohne selbst die Rolle der Bauherrin einzunehmen. Durch einen Wettbewerb der Ideen sollen dabei vielfältige Nutzungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen entstehen. Die Grundstücke sollen an Bewerber*innen vergeben werden, deren Projektkonzepte sich durch ihre besondere städtebauliche, soziale oder ökologische Qualität auszeichnen. Die Bewertung dieser Projektziele orientiert sich an den folgenden Entwicklungszielen Dietenbach:

- Dietenbach wird ein urban geprägter Stadtteil mit hoher Wohnqualität, der sich durch architektonische Vielfalt und soziale Lebendigkeit auf Grundlage einer kleinteiligen Parzellierung auszeichnet. Die Planungen sehen das Miteinander von Wohnen, Nahversorgung, Arbeiten, Sport, Freizeit, Bildung und Kultur vor.
- Dietenbach wird ein sozial gemischter, lebendiger Stadtteil für weite Kreise der Bevölkerung. 50 Prozent aller Wohneinheiten sollen geförderte Mietwohnungen sein. Dietenbach wird als inklusiver Stadtteil sozial nachhaltig gestaltet. Belebte Erdgeschosszonen und barrierefreies Bauen erhöhen die Wohnqualität für alle Menschen.
- Klimaneutralität im Betrieb wird durch den Anschluss an das klimaneutrale Wärmenetz und eine flächige Nutzung von Photovoltaikanlagen erreicht. Nachhaltige Baustoffe sollen eingesetzt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele können die Bewerber*innen Schwerpunkte in ihren jeweiligen Projekten setzen und müssen nicht alle Kriterien in gleichem Maße erfüllen.

Die städtebauliche Qualität spiegelt sich unter anderem durch die Umsetzung der kleinteiligen Parzellierung, die Fassadengestaltung oder die Belebung der Erdgeschosszone wider. Für die soziale Qualität steht beispielsweise die Umsetzung von öffentlich gefördertem oder mietpreisgebundenem Wohnungsbau an erster Stelle. Die ökologische Qualität eines Projekts zeichnet sich vor allem über eine CO₂-sparende Bauweise und den Einsatz nachhaltiger Baustoffe wie zum Beispiel Holz aus. Zur Bilanzierung wird der „Graue-Energie-Rechner“ eingesetzt.

Angebot der Grundstücke in Vergabepaketen

Die Grundstücke werden sowohl einzeln (Abb. 1) als auch in einem Paket von mehreren Grundstücken (Abb. 2 und 3) angeboten. Insgesamt sind im ersten Bauabschnitt 39 Vergabepakete mit Grundstücksgrößen zwischen 180 und 5900 m² vorhanden, wovon 23 Vergabepakete im ersten Vermarktungsabschnitt ausgeschrieben werden. Die Vergabepakete bieten die Möglichkeit, Geschossflächen zwischen 280 und 13.000 m² zu realisieren.

Mit dieser Form der Vergabe will die Stadtverwaltung alle Zielgruppen ansprechen und den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen der Bewerber*innen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen.

So sehen die Vergabepakete aus

Bei den meisten Vergabepaketen können sich Interessierte als einzelne*r Bauherr*in oder als Bewerber*innengemeinschaft bewerben. Lediglich bei sehr großen Vergabepaketen ist die Bewerbung ausschließlich als Bewerber*innengemeinschaft möglich. Diese sollen sich – in Abhängigkeit des jeweiligen Projekts – aus zwei oder drei Bauherr*innen (mit jeweils eigenen Architekt*innen) zusammensetzen. Dabei soll mindestens eine der Trägerschaften gemeinwohlorientiert sein. Gemeinwohlorientiert sind Akteure zum Beispiel dann, wenn sie bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten und Mieter*innen am Vermögenswert beteiligen (wie Genossenschaften, Mietshäuser Syndikat), gesellschaftsorientiert sind oder Wohnungen als Unternehmen für systemrelevante eigene Mitarbeitende schaffen. Gemeinschaftlich sind Akteure, wenn sie die Mitbestimmung am Planen und Bauen ermöglichen (Baugruppen).

Drei Vermarktungsabschnitte im ersten Bauabschnitt



Vergabe einzelner Grundstücke



Wie in **Abbildung 1** zu sehen ist, wird ein Teil der Grundstücke einzeln entsprechend dem Parzellierungsplan vergeben. Hiermit sollen insbesondere private Bauherr*innen und Baugemeinschaften angesprochen werden.

Vergabe als Vergabepaket

Die weiteren Parzellen werden zu Vergabepaketen zusammengefasst. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein Bauvorhaben über mehrere Parzellen entweder

- innerhalb eines Baublocks (Abb. 2a),
- für den gesamten Baublock (Abb. 2b) oder
- baublockübergreifend (Abb. 2c) zu projektieren.



Abb. 2a (links)
Abb. 2b (links unten)
Abb. 2c (rechts)



Abbildung 2c zeigt Grundstücke, die für eine Wiederholung von gleichen Gebäudetypen geeignet sind (serielles Bauen). Sie werden innerhalb eines Baublocks (dunkelgrüne

Umrisse), aber auch blockübergreifend (hellgrüne Umrisse) zu einem Vergabepaket zusammengefasst. Damit können Bauherr*innen wirtschaftlich Wohnungen bauen: Das Gebäude muss nur einmal geplant, kann aber mehrfach errichtet werden.

Abb. 3



Abbildung 3 zeigt Vergabepakete, die sich aus einer größeren Anzahl von Grundstücken zusammensetzen. Das kommt bei Gebäudekomplexen oder Baublocken mit stark verzahnten Querschnittsaufgaben zur Anwendung. Ein solches Vergabepaket wird ausschließlich an eine Bewerber*innengemeinschaft vergeben.

Querschnittsaufgaben im Baublock

Der Erwerb der Grundstücke ist in der Regel mit einer Beteiligung an Gemeinschaftsflächen (zum Beispiel Innenhöfe) verbunden. Diese Gemeinschaftskosten werden anteilig nach dem Verhältnis der auf den Parzellen möglichen baulichen Nutzungen berechnet.

Neben dem eigenen Hochbauprojekt sind in den Baublocken die gemeinschaftlichen „Querschnittsaufgaben“ zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Planung der gemeinsamen Fahrradtiefgarage inklusive Bau der Zufahrtsrampe sowie die Herstellung der Unterflurmüllcontainer und des gemeinsamen Innenhofs.

In der Regel treffen nicht mehr als drei Vergabepakete innerhalb der Baublocke zusammen.

Die Organisation der Querschnittsaufgaben soll im Grundsatz von dem Projekt mit der größten Geschossfläche, dem sogenannten Ankerprojekt, übernommen werden. Das Ankerprojekt errichtet sein eigenes Hochbauprojekt, organisiert dazu aber auch die Planung und den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen in Abstimmung mit den anderen Projekten im Baublock.



Ablauf der Konzeptvergabe

Fünf Schritte bis zum Grundstück

1 Vorbereitung und Ausschreibung

Für die Stadtgesellschaft und Bauinteressierte finden vor Beginn der Ausschreibung unterschiedliche Veranstaltungen zur Information und zur Vernetzung von interessierten Akteur*innen statt:

- Wer in Dietenbach in einer gemeinschaftlichen Bau- und Wohngruppe bauen und sich vernetzen will, kann an der Veranstaltungsreihe „GeBauT“ teilnehmen. Die Reihe beginnt mit dem ersten Workshop am 25. September 2025 (Anmeldung: <https://gruenhof.org/events/gebaut-dietenbach>).
- Am 2. Dezember 2025 gibt es eine öffentliche Veranstaltung, in der das Vermarktungskonzept und Wohnprojekte aus der Praxis vorgestellt werden sowie ein Austausch zwischen den Akteuren möglich ist.
- Zum Vermarktungsauftritt findet am 26. Februar 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der unter anderem der konkrete Bewerbungsprozess aufgezeigt wird.

2 Bewerbung

Für den ersten Vermarktungsabschnitt startet die Ausschreibung der Grundstücke im ersten Quartal 2026. Bewerbungen können über eine digitale Vermarktungsplattform eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet drei Monate nach Ausschreibungsbeginn. Die Stadt führt mit allen Bewerber*innen Gespräche, worauf die Interessent*innen die Gelegenheit erhalten, ihre Bewerbungen zu überarbeiten und final einzureichen. Finaler Einreichungszeitpunkt wird Ende des zweiten Quartals 2026 sein. Die Grundstücke des zweiten Vermarktungsabschnitts werden 2027 ausgeschrieben.

3 Prüfung und Auswahl

Die vollständigen Bewerbungen werden durch ein Bewertungsgremium miteinander verglichen. Die Bewertung der Projektkonzepte orientiert sich an den Entwicklungszielen Dietenbachs. Das Bewer-

tungsgremium setzt sich aus Vertreter*innen des Gemeinderats, der Verwaltung, des Bürgervers Riesel Feld sowie der Architektenkammer zusammen. Über die dort erarbeiteten Vergabeempfehlungen entscheidet der Gemeinderat, der damit die Grundstücke vergibt. Die ersten Vergabeentscheidungen werden voraussichtlich nach der Sommerpause 2026 getroffen.

4 Reservierung

Nach der Vergabeentscheidung schließt sich eine Reservierungszeit von einem Jahr an. In dieser Zeit entwickelt jedes Projekt seine Konzeptidee für das konkrete Grundstück in eine genehmigungsfähige Planung weiter. Die Entwicklung der Projekte bis zur Bauantragsreife wird durch regelmäßige Statusgespräche durch die Stadt Freiburg begleitet. Bei der Unterzeichnung der Reservierungsvereinbarung wird eine Reservierungsgebühr erhoben, die später mit dem Grundstückskaufpreis verrechnet wird. Die Reservierungsphase endet mit Einreichung und Prüfung des Bauantrags.

5 Grundstücksvertrag

Ist der Bauantrag genehmigungsfähig, wird der Grundstücksvertrag abgeschlossen. Die Grundstücke werden zu einem gutachterlich ermittelten Festpreis vergeben. Für die Grundstücksübertragung besteht die Möglichkeit des Erwerbs durch Kauf; alternativ ist ein Kauf der Grundstücke mit erbbaurechtsersetzendem Wiederkaufsrecht für die Stadt nach 99 Jahren oder eine Vergabe im Erbbaurecht mit Vollablöse des Erbbauszinses zu Vertragsbeginn möglich. Kauf mit Wiederkaufsrecht und Erbbaurecht sind Optionen, die von den Bewerber*innen gewählt werden können. Die gewählte Option der Grundstücksübertragung wird in der Konzeptvergabe als sozialer Beitrag im Rahmen der Gesamtabwägung bewertet.



Was kostet ein Grundstück?

Jedes Grundstück hat einen festen Preis entsprechend seiner baulichen Ausnutzung. Die genauen Preise für jede einzelne Parzelle werden derzeit gutachterlich ermittelt und zu Beginn der Ausschreibung, also im ersten Quartal 2026, bekannt gegeben.

So sieht die Bewerbung aus

Die Ausschreibung der Grundstücke erfolgt im ersten Quartal 2026 über eine digitale Vermarktungsplattform. Auf dieser Plattform gibt es alle relevanten Informationen zur Vergabe. Auch der gesamte Bewerbungsprozess findet über die Vermarktungsplattform statt.

Das Vergabeverfahren ist, soweit die Konzeptvergabe es zulässt, niederschwellig gestaltet, sodass der Aufwand und die Kosten für eine Bewerbung überschaubar bleiben. Für die Bewerbung auf ein Grundstück oder ein Vermarktungspaket ist eine aussagekräftige und nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Projekts einzureichen. Außerdem gibt es einen standardisierten Fragebogen und den „Graue-Energie-Rechner“, die ausgefüllt werden müssen. Zudem sollen die Bewerbungen Angaben zum Kosten- und Finanzierungsrahmen enthalten.

Bei ausgewählten Grundstücken in städtebaulich wichtigen Lagen wird die Architekturqualität über eine bei der Bewerbung einzureichende Architekturplanung, eine Mehrfachbeauftragung oder durch eine Beratung im Gestaltungsbeirat gesichert.

Vielfältiges Wohnen für alle Lebenssituationen

Ein Stadtteil für die Bewohner*innen

Vor der Erarbeitung des Vermarktungskonzepts haben zufällig ausgewählte Bürger*innen in einem Dialogprozess das Leitbild für den neuen Stadtteil entwickelt: „Dietenbach übernimmt Verantwortung – nachhaltig, inklusiv, sozial.“ An diesem Leitbild orientiert sich die Konzeptvergabe für die Grundstücke.

Der erste Bauabschnitt

Der Bereich des ersten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ bildet den ersten Bauabschnitt in Dietenbach. In seinem 20 Hektar umfassenden Kernbereich liegen das Quartier „Frohnholz“ mit einem eigenen Quartiersplatz und Quartiershaus sowie der nördliche Bereich des Quartiers „Mitte“, das urbane Zentrum Dietenbachs. Hier entstehen insgesamt rund 1600 Wohnungen für etwa 3500 Menschen.

Das kann hier gebaut werden

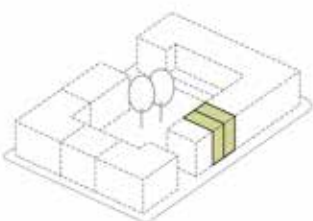
Dietenbach gliedert sich in zahlreiche Baublöcke. Innerhalb dieser Blöcke sollen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter, Familienstände, Einkommen oder Lebensumstände wohnen. Kein Block soll nur einer Gruppe vorbehalten bleiben.

Diese Mischung verschiedener Wohntypen wird erreicht, indem die Baublöcke in eher kleine Parzellen unterteilt werden. Dadurch entstehen sehr unterschiedliche Grundstücksgrößen und **Gebäudetypen** (unten) für eine bunte Mischung, sowohl bei den Bewohner*innen als auch dem äußeren Erscheinungsbild. Das Stadtbild wird so abwechslungsreich und attraktiv.

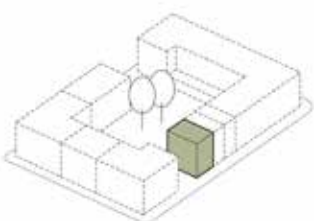
Mehrfamilienhäuser als Standard

Mehrfamilienhäuser mit rund 5 bis 40 Wohnungen werden das Stadtbild Dietenbachs prägen. Darüber hinaus sind auch familienfreundliche Townhouses mit bis zu fünf Wohnungen geplant. Frei stehende Einfamilienhäuser sind in Dietenbach nicht vorgesehen, weil ihr Flächenverbrauch im Vergleich zum Geschosswohnen zu hoch ist und dem nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit knappem Baugrund widerspricht.

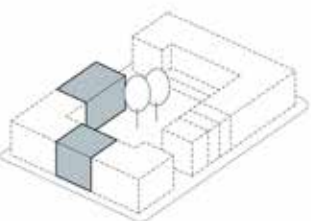
Die künftige Aufteilung der Grundstücke ist im **Parzellierungsplan** (rechts) dargestellt. Er bildet die Richtschnur für die zukünftige Bebauung. Baublockspezifisch sind geringfügige Abweichungen möglich.



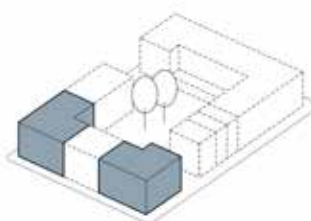
Townhouse klein
2 WE pro Haus



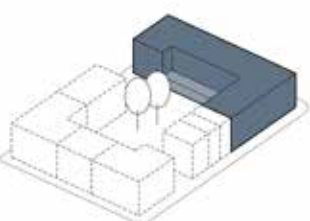
Townhouse groß
3-5 WE pro Haus



Geschosswohnen klein
5-10 WE pro Haus

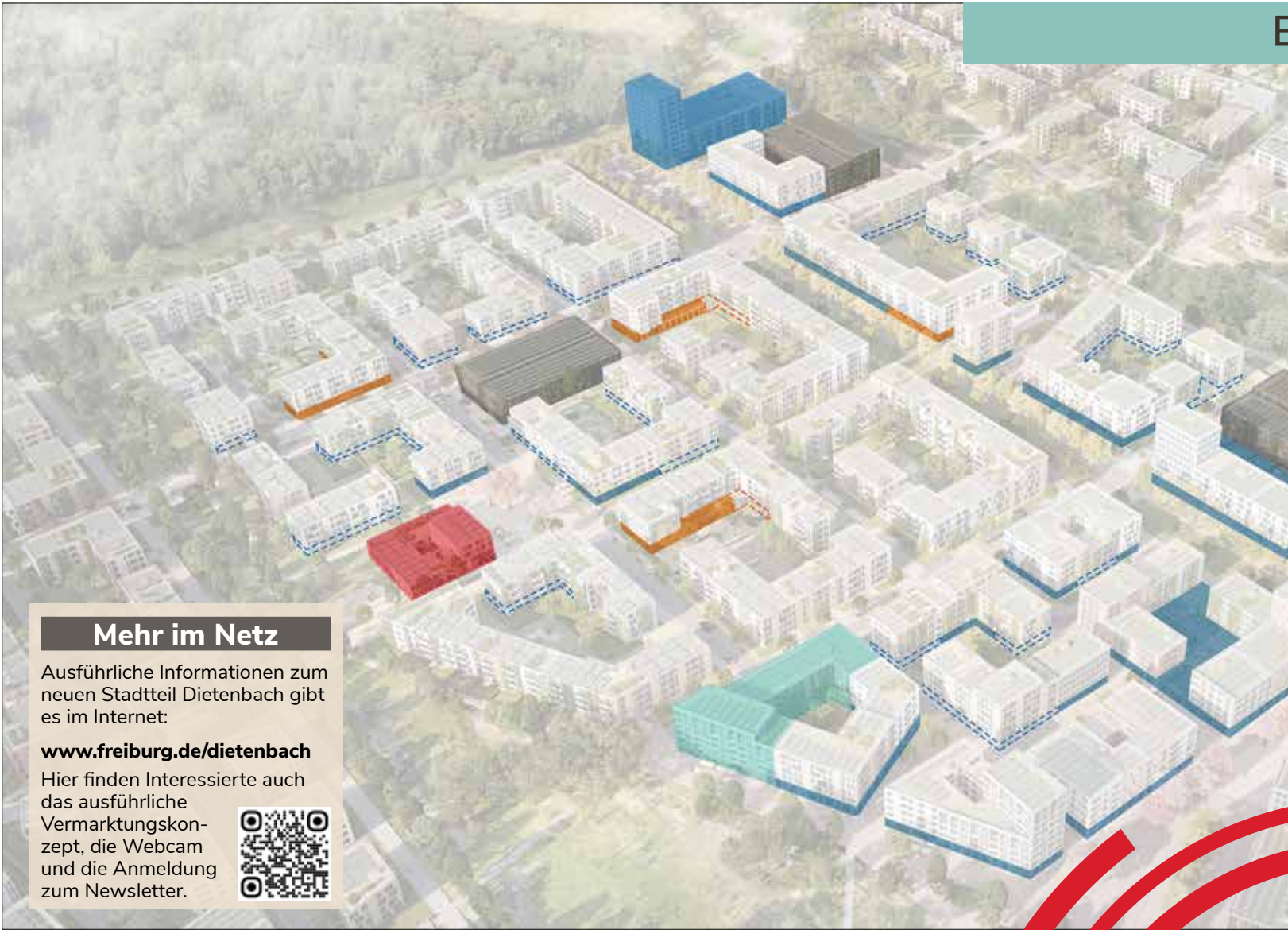


Geschosswohnen mittel
10-20 WE pro Haus



Geschosswohnen groß
30-40 WE pro Haus

- Townhouse klein
- Townhouse groß
- Geschosswohnen klein
- Geschosswohnen mittel
- Geschosswohnen groß
- Sondernutzungen



Eine bunte Mischung

- Gewerbe und Einzelhandel
- Integrierte Kita
- Quartiershaus
- Haus der Kirche
- Pflegeheim
- Quartiersgaragen
- Optionale Flächen
- Optionale Flächen

Mehr im Netz

Ausführliche Informationen zum neuen Stadtteil Dietenbach gibt es im Internet:

www.freiburg.de/dietenbach

Hier finden Interessierte auch das ausführliche Vermarktungskonzept, die Webcam und die Anmeldung zum Newsletter.



Jede Menge Leben auf kurzen Wegen

Miteinander von Wohnen, Gewerbe, Bildung und sozialen Einrichtungen

Der neue Stadtteil Dietenbach ist vor allem zum Wohnen da. Er soll aber lebendig werden: Entlang der größeren Straßen und Plätze gibt es im Erdgeschoss kleinere Geschäfte und große Läden wie zum Beispiel einen Drogerie- und einen Biomarkt, Discounter, Gastronomie, Büros, weitere Dienstleistungen sowie die „Meistermeile“ für Handwerk und Gewerbe. Städtisches Leben entfaltet sich auch in den sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, dem Pflegewohnheim und dem Haus der Kirche. Bereits ab dem ersten Bauabschnitt erhält Dietenbach eine Gemeinschaftsschule für rund 1700 Schüler*innen mit einem großen neuen Sport- und Bewegungspark.

Für stellplatzfreie Wohnstraßen mit zugleich wenig Verkehr sorgen die Quartiersgaragen, in denen private Autos von Bewohner*innen und Besucher*innen abgestellt werden. Das wesentliche Verkehrsmittel im neuen Stadtteil soll das Fahrrad sein. Die Fahrräder werden überwiegend unterirdisch auf den eigenen Grundstücken geparkt.

Zur Entsorgung von Abfällen kommen flächendeckend Unterflurmüllcontainer zum Einsatz. Davon gibt es in der Regel zwei Standorte pro Baublock. Für einen klimaneutralen Betrieb wurde ein Energiekonzept entwickelt, das auf Solarstrom, einer klimaneutralen Wärmeversorgung und einer hohen Gebäudeeffizienz basiert. Wärme für Heizung und Warmwasser stammt aus einem Wärmenetz, das aus regenerativen Energiequellen wie Grundwasser und industrieller Abwärme gespeist wird.

Wie entsteht dieses Miteinander?

Wie kann die Stadt sicherstellen, dass diese bunte Mischung wie geplant in Dietenbach entsteht, wenn sie selbst nicht Bauherrin ist? Die Antwort liegt in der Konzeptvergabe. Sie ist das Instrument, die Entwicklungsziele für Dietenbach in die Umsetzung zu bringen. Um der Vielfältigkeit unseres täglichen Lebens gerecht zu werden, sind auch die Kriterien, die bei der Bewertung der Bewerbungen herangezogen werden, umfangreich, nicht abschließend festgelegt und je nach Lage, Bestimmung gemäß dem Bebauungsplan und Gebäudetypologie variabel.

Deshalb gibt es auch keine Bepunktung der Bewerbungen. Vielmehr erfüllt das Bewertungsgremium eine wichtige und gestalterische Rolle, bei der es aus den vorliegenden Bewerbungen diejenigen auswählt, die im Zusammenspiel die oben beschriebene Vielfältigkeit und Qualität ergeben.

Die Projekte sollen sich untereinander und gegenseitig bestmöglich ergänzen. Es sollen in der Nachbarschaft, im Quartier und im gesamten Stadtteil Projekte nebeneinanderliegen, deren Schwerpunkte die drei Zielsetzungen Dietenbachs unterschiedlich stark repräsentieren.

Den Ideen der Bauherr*innen sind keine Grenzen gesetzt. Beispielsweise wird es als sozialer Beitrag betrachtet, wenn im Projekt eine besondere Wohnform, zum Beispiel Mehrgenerationenwohnen, umgesetzt wird. Daneben könnte dann ein Gebäude realisiert werden, dass durch seine nachhaltige Bauweise und aufgrund seiner Energieeffizienz einen besonders niedrigen CO₂-Fußabdruck hat. Und das dritte Projekt im Baublock trägt durch seine Aufteilung in mehrere Parzellen, unterschiedliche Fassadengestaltung und den Erwerb über ein Erbbaurecht zur städtebaulichen, langfristig gesicherten Qualität des Stadtteils bei.

Damit diese „Puzzle-Arbeit“ durch das Bewertungsgremium auch im Sinne der Bewerber*innen erfolgen kann, werden bei der Bewerbung auf ein bestimmtes Vergabepaket immer auch Alternativwünsche abgefragt. So soll sichergestellt werden, dass so viele Bewerbungen wie möglich einen passenden Bauplatz finden, der gleichzeitig auf ihre Bedürfnisse passt und im optimalen Zusammenspiel mit den Nachbarprojekten liegt.

FREI
BURG



Erfolg im Kampf gegen Fachkräftemangel

Freiburger Verkehrs AG präsentiert die Jahresbilanz 2024 – Tausendermarke bei Mitarbeitenden überschritten

Die Freiburger Verkehrs-AG (VAG) hat 2024 ihren Wachstumskurs fortgesetzt und spürbare Erfolge im Kampf gegen den Fachkräftemangel erzielt. Unter anderem wegen des Deutschlandtickets fiel das Defizit geringer aus als geplant. Trotz mancher Herausforderung zog der Vorstand ein positives Fazit.

Statt wie erwartet mit einem Fehlbetrag in Höhe von 39,5 Millionen Euro beendete die VAG das Jahr mit einem Minus von 28,7 Millionen Euro – also 10,8 Millionen Euro besser als erwartet. Hauptgrund dafür: die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket waren höher als angenommen. Und auch Versicherungsleistungen nach den Straßenbahnunfällen trugen dazu bei.

Endlich 1000 Mitarbeiter

Grund zur Freude war, dass die VAG mit dem Start des Ausbildungsjahres 2024 die Tausendermarke bei den Mitarbeitenden überschritten hat. Zwar hatte die Zahl zwischen- durch wieder abgenommen, da viele in Rente gingen, und das sei auch weiterhin zu erwarten, so VAG-Vorstand Oliver Benz. „Aber das Senken der Hürden beim Einstieg in den Fahrdienst war ein echter Game-Changer im Kampf gegen den Fachkräftemangel.“ Denn seit 2023 können Interessierte ohne Busführerschein in den Fahrdienst einsteigen, wenn sie mindestens 24 Jahre alt sind und einen Pkw-Führerschein mitbringen.



Deutschlandticket als Verkaufsschlager: Die VAG-Vorstände Oliver Benz und Stephan Bartosch (v. l.) vor der neu designten Straßenbahn.

Auch bei den Azubis hat die VAG aufgestockt: von 29 auf 41. Sie bietet heute 13 verschiedene Ausbildungsberufe und duale Studiengänge an. Sehe man von den Rentnern ab, liege die Fluktuationsrate unter einem Prozent, freute sich Benz. „Das zeigt: Die Stimmung ist gut, und wir machen vieles richtig.“

Was 2024 auch prägte, waren viele Baustellen, um das Stadtbahnnetz instand zu setzen: etwa auf der Kaiserbrü-

cke, zwischen der Heinrich-von-Stephan-Straße und dem Paula-Modersohn-Platz oder an der Schwabentorbrücke. Auch aktuell stehe mit der Grundsanierung der Linien 1 und 3 viel an, aber, so Benz: „Investitionen in die Infrastruktur sind die Basis für Qualität.“

E-Busse im Kommen

Mit Riesenschritten voran geht die 2019 gestartete Umrüstung auf Elektrobusse.

„Aktuell haben wir 40 E-Busse auf dem Betriebshof, fünf weitere erwarten wir im September“, sagte Vorstand Stephan Bartosch. Das entspricht rund zwei Dritteln der gesamten Busflotte. Die Umstellung bedeute viel Aufwand, da viele Schulungen erforderlich sind, und auch höhere Kosten: Ein E-Bus kostet rund doppelt so viel wie ein Dieselbus, aber 80 Prozent der Mehrkosten gebe der Bund als Fördermittel dazu, so Bartosch. Insgesamt

investiere die VAG 64,4 Millionen Euro dafür, denn nötig sei natürlich auch die entsprechende Ladestruktur – entlang der Strecke und auf dem Betriebshof, wo die Arbeiten für den zweiten E-Bus-Port auf der Zielgeraden sind.

Linienumstellung

Eine wichtige Neuerung war im Dezember vergangenen Jahres der Tausch der Äste der Stadtbahnlinien 3 und 4, der überraschend reibungslos verlief. „Nach dem ersten halben Jahr können wir sagen. Es ist gut angekommen“, bilanzierte Oliver Benz. Es habe viele positive und nur wenige negative Rückmeldungen gegeben.

Herausfordernd seien seit Corona und dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Lieferketten. „Fehlende Spezialteile und Dienstleister sind, was die Werkstätten angeht, momentan unsere größte Sorge.“

Deutschlandticket

„Ungebrochener Verkaufsschlager“ ist nach Auskunft von Stephan Bartosch das Deutschlandticket. Seit seiner Einführung im Mai 2023 hat sich die Zahl der Abos im RVF-Gebiet fast verdoppelt: von 59.200 auf 114.600. Der Verkauf im Verbund läuft im Wesentlichen über die VAG oder den DB-Navigator. Anders als in vielen anderen Städten habe die Preiserhöhung von 49 auf 58 Euro hier nicht zu einem Rückgang der Abos geführt. Unterstützung komme von vielen Unternehmen, die Jobtickets für ihre Mitarbeitenden bezuschussen.

Kurz gemeldet

Längere Bauzeit in der Schiffstraße



Die Kanalarbeiten in der Schiffstraße dauern länger als gedacht, voraussichtlich bis Mitte Oktober. Grund ist, dass ein 100 Jahre altes Kanalstück nicht wie geplant ausgetauscht werden konnte – abweichend von den vorliegenden Plänen ist es von einer Kabeltrasse der Telekom überbaut. Diese wird ab Montag, 11. August, neu verlegt, im Anschluss wird der darunter liegende Abwasserkanal erneuert. Außerdem wird noch ein Fernwärmehausanschluss erstellt. Abschließend saniert das Garten- und Tiefbauamt die Straßenoberfläche. Der Gehweg auf der Bächleseite bleibt frei.

Aufzug am Bahnhof kommt weg

Der Fahrstuhl an der kleinen Bismarckallee, der zur Unterführung des Hauptbahnhofs führt, wird dauerhaft entfernt. Aufgrund seines Alters war er in der Vergangenheit sehr häufig defekt. Da ein barrierefreier Zugang zur Bahnhofshalle sowie zu den Gleisen weiterhin über die Bismarckallee möglich ist, wird auf eine Erneuerung verzichtet.

Paradies mit kleinen Schönheitsfehlern

Bürger*innengespräch „OB vor Ort“ im Stadtteil Vauban – Fokus auf Klimaanpassung

Nach sieben Jahren kam Oberbürgermeister Martin Horn in der zweiten Runde seiner Gesprächsreihe „OB vor Ort“ wieder in den Stadtteil Vauban. Ein Thema des Abends war die Klimaanpassung – zur Sprache kamen aber auch viele andere kleine und größere Sorgen der Bewohner*innen: von nervenden Krähen bis hin zum verdreckten Aufzug in einer Quartiersgarage.

80 Interessierte waren ins Haus 37 gekommen, darunter auch Michael Schubert vom Vorstand des Stadtteilvereins Vauban. „Ganz klar: Wir leben hier in einer sehr vorteilhaften Situation, etwa in ökologischer Hinsicht“, sagte er zur Begrüßung. „Hier wurde vieles gut gemacht.“ Nicht so gut seien hingegen die hohen Mieten. „Hier hat sich der Stadtteil durch seinen guten Ruf zu Negativen hin entwickelt.“

Was die Ökologie angeht, pflichtete ihm der Leiter der Umweltschutzamts, Klaus von Zahn, bei. Zwar ist auch in Freiburg die Jahresdurchschnittstemperatur in den letzten Jahrzehnten angestiegen, aber: „Der intensiv durchgrünte Stadtteil Vauban ist kein Hitze-Hotspot“ – so ein Fazit seiner kurzen Präsentation zum Thema Klimaanpassung. Hinzu kämen der Dorfbach als „kühler Erholungsraum am Wasser für heiße Tage“ und der Trinkbrunnen auf dem Alfred-Döblin-Platz – der allerdings aktuell nicht funktioniert. Das jedoch soll laut OB schnellstmöglich behoben werden.



Grüne Idylle, aber nicht nur: Beim Bürgergespräch im Quartier Vauban kamen Anliegen der Anwohnenden zur Sprache – wie etwa der verdreckte und oft kaputte Aufzug der auch öffentlich genutzten Quartiersgarage beim Rewe-Supermarkt.

Auch das in Freiburg zum ersten Mal eingesetzte „Mulden-Rigolen-System“ – sprich die durch den Stadtteil laufenden Versickerungsgräben – funktioniere gut und ganz im Sinne einer Schwammstadt, so von Zahn. „Sie fangen nahezu das gesamte Regenwasser auf und versickern es vor Ort.“

Krähen und ein Dauerton

Also alles gut im grünen Quartier? „Wir wohnen hier wirklich nahezu im Paradies“, meldete sich ein Anwohner zu Wort. „Aber die Krähenproblematik möchte ich doch mal ansprechen.“ Die Wege rund um sein Haus seien voller Kot der vielen in den Platanen nistenden Vögel, was schlimm für

ihn sei, er leide an einer Lungenkrankheit. „Wäre Krähenvergrämen eine Möglichkeit? Oder wenigstens die Wege unter den Bäumen regelmäßig reinigen? Das wäre super.“

Vergrämen helfe oft nicht wirklich, antwortete der Leiter des Umweltschutzamts. Und sei auch nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt, etwa aus hygienischen Gründen rund um die Uniklinik. Wege reinigen sei hingegen eine Option, meinte der OB – und freute sich darüber, dass der Fragesteller immer wieder mal den Mängelmelder auf der städtischen Website nutzt, um auf die Verschmutzung aufmerksam zu machen – und dass dann auch etwas passiere.

Anwohnende des vor Kurzem erweiterten und mit einem neuen Kamin versehenen Blockheizkraftwerks klagten über einen seit fünf Wochen anhaltenden Dauerton, der „durch Mark und Bein“ gehe. Es fehle jeglicher Schallschutz. „Das nehmen wir mit“, versprach der OB. „Sie bekommen eine Antwort von der Badenova.“

Weiteres Thema: die von der Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental genutzten Kirchenräume Oase. Die Kirche wolle sich aus dem Stadtteil zurückziehen, berichtete eine Anwohnerin. Doch die Räume würden auch von den Pfadfindern genutzt. „Ich fände es schade, wenn da jetzt beispielsweise



ein Zahnarzt reinkäme. Vielleicht könnte sich die Stadt verantwortlich fühlen?“ Auch die Quartiersarbeit möchte gerne dorthin umzuziehen. Wichtig sei ein Nutzungskonzept für Räume, betonte der OB. „Ich glaube, dann kriegen wir da etwas Gutes hin. Das sollte bis Ende des Jahres gelöst sein.“ Eine Antwort, die viel Applaus erntete.

Die Ökotoilette

Und dann war da ja noch die Sache mit der Ökotoilette. Diese sollte im Juli 2024 auf einer der Grünspangen aufgestellt werden – direkt neben dem Denkmal für Georg Elser, einem Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialis-

mus. Lautstarker Protest der Anwohner*innen war die Folge, inzwischen steht die Toilette am Seepark. „Das lief ohne Kontakt zum Stadtteilverein und ohne jegliches Fingerspitzengefühl“, kritisierte Michael Schubert – und machte gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer Toilette für die vielen Besuchergruppen im Stadtteil aufmerksam. „Sie werden für Ihren Protest nicht dauerbestraft“, versprach der OB augenzwinkernd. Beim zweiten Anlauf werde man den Verein miteinbeziehen. Dass es eine Lösung brauche, sei klar.

Dreckiger Aufzug

Die brauche es auch für den immer wieder defekten und verdreckten Aufzug der Quartiersgarage an der Merzhauser Straße, sagte ein „Anwohner der ersten Stunde“. „Ich finde das Konzept Quartiersgarage wirklich supergut“, betonte er. „Es bedeutet einen Riesengewinn an Wohnqualität.“ Aber der Aufzug sei einfach nur „eklig“ – eine Einschätzung, die der OB teilte. Auch hier versprach er nachzuhaken. „Das werden wir weiterleiten.“ In diesem Fall an die dafür zuständige Freiburger Stadtbau.

Bis zum Schluss blieb die Diskussion sachlich und konstruktiv. Sie endete mit einem Appell von Martin Horn: „Immer wieder heißt es: Früher war alles besser. Und ja, es gibt Trump, Gaza, den Ukraine-krieg. Aber lassen wir uns von den Rechtspopulisten nicht einreden, dass alles mies sei. Sondern lassen Sie uns unsere Stadt gemeinsam ein bisschen besser machen.“

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“, Plan-Nr. 3-70a (Littenweiler)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 15.07.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“, Plan-Nr. 3-70a, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung vom 15.07.2025 und den textlichen Festsetzungen vom 15.07.2025 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird in Bezug auf mögliche Entschädigungsansprüche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Freiburg im Breisgau, den 9. August 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Aufhebungssatzung der städtebaulichen Erhaltungssatzung „Waldsee“ sES-Nr. 1

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Aufhebung der städtebaulichen Erhaltungssatzung „Waldsee“, sES-Nr. 1 (Waldsee)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) und des § 172 Abs. 1 Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:



Bekanntmachungen

§ 1 Aufhebung der stdtebaulichen Erhaltungssatzung „Waldsee“

Die stdtebauliche Erhaltungssatzung „Waldsee“, sES-Nr. 1, vom 12. November 2019 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der ffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 1. August 2025

Martin W. W. Horn, Oberbrgermeister

Hinweise:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gem § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gltig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften ber die ffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begrnden soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 9. August 2025
Der Oberbrgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Verordnung ber das Verbot des Fhrens von Waffen und Messern im Bereich des Sthlinger Kirchplatzes der Stadt Freiburg im Breisgau (Waffen- und Messerverbotssonenverordnung – WMVZ-VO)

Vom 31.07.2025

Aufgrund von § 42 Absatz 5 Satz 1 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Absatz 5 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332) gendert worden ist, sowie § 1 der Waffenverbotszonenbertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 487), die zuletzt durch Verordnung vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 68) gendert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Waffenverbotszonen-subdelegationsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 497), die zuletzt durch Verordnung vom 24. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 69) gendert worden ist, erlsst die Stadt Freiburg im Breisgau als Kreispolizeibehrde nach § 107 Absatz 3 Polizeigesetz in der Fassung vom 16.01.2021 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz durch den Oberbrgermeister folgende Waffen- und Messerverbotssonenverordnung:

§ 1 Verbot des Fhrens von Waffen und Messern

Innerhalb des in der Anlage 1 kartografisch dargestellten Bereichs sowie der in § 2 Absatz 4 dieser Verordnung beschriebenen Verbotszone des Sthlinger Kirchplatzes ist auf ffentlichen Straen, Wegen, Pltzen und in ffentlichen Anlagen sowie auf privaten Flchen mit ffentlichem Verkehr das Fhren von

- Waffen und
- Messern, sofern sie nicht bereits von Nr. 1 erfasst sind, verboten.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Fhren im Sinne des § 1 dieser Verordnung ist die Ausbung der tatschlichen Gewalt ber Waffen und Messer auerhalb der eigenen Wohnung, von Geschftsrumen, des befriedeten Besitztums oder einer Schiesttte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 des Waffengesetzes (WaffG).
- Waffen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Waffen gem § 1 Absatz 2 WaffG. Dies sind insbesondere
 - jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
 - Anscheinswaffen,
 - Hieb-, Sto- und Stichwaffen,
 - Elektroimpulsgerte (sog. Elektroschocker) mit Zulassungs- oder Prfzeichen.
- ffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der ffentlichkeit dienenden und zugnglichen Grnanlagen und sonstigen Grnflchen einschlielich der darin befindlichen Wege und Pltze sowie Grten, Anpflanzungen, Alleen und Spielpltze.
- Der Sthlinger Kirchplatz im Sinne des § 1 dieser Verordnung umfasst den Bereich, der von folgenden Begrenzungen eingeschlossen ist:
 - Wentzingerstrae im Abschnitt zwischen Engelbergerstrae und Wannerstrae
 - Wannerstrae im Abschnitt zwischen Wentzingerstrae und Eschholzstrae
 - Engelbergerstrae im Abschnitt zwischen Wentzingerstrae und Eschholzstrae
 - Eschholzstrae im Abschnitt zwischen Wannerstrae und EngelbergerstraeNicht zum rtlichen Geltungsbereich zhlt die Sthlingerbrcke (Stadtbahnbrcke), wohl aber der Bereich unter der Sthlingerbrcke.

§ 3 Ausnahmen

- Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Flle, in denen fr das Fhren der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor

- fr das Fhren von Waffen fr Inhaber*innen waffenrechtlicher Erlaubnisse, mit Ausnahme einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG (Kleiner Waffenschein),
- fr Personen, die eine Waffe oder ein Messer nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen befrdern,
- fr Rettungskrfte und Einsatzkrfte im Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Ttigkeit,
- fr das Fhren von Messern fr Inhaber*innen mobiler und stationrer gastronomischer Betriebe sowie Marktbesucher*innen, ihre Beschftigten und Beauftragten sowie deren Kund*innen beim bestimmungsgemen Betrieb und Besuch eines gastronomischen Betriebes sowie eines Marktstandes,
- fr das Fhren von Messern fr Personen, die Messer im Zusammenhang mit einem allgemein anerkannten Zweck fhren,
- fr das Fhren von Messern in den sonstigen Fllen, die unter § 42 Absatz 4a Satz 2 WaffG fallen sowie
- fr das Fhren von Waffen auf privaten Flchen mit ffentlichem Verkehr fr Personen, die mit Zustimmung des Inhabers des Hausrechtsbereichs eine Waffe mit sich fhren, wenn das Fhren der Waffe dem Zweck des Aufenthalts im dem Hausrechtsbereich dient oder mit diesem in Zusammenhang steht.
- Die Polizeibehrde der Stadt Freiburg im Breisgau kann darber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allgemein oder fr den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefhrdung der ffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen knnen mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorstzlich oder fhrlassig im in dieser Verordnung genannten Verbotsgebiet
 - eine Waffe fhrt oder
 - ein Messer fhrt, ohne dass eine Ausnahme nach § 3 vorliegt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbue bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- Verboteneweise gefhrte Waffen und Messer knnen nach § 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5 Verhltnis zu bestehenden gesetzlichen Verboten

Das auf Grundlage von § 42 Absatz 1 WaffG bestehende Verbot des Fhrens von Waffen im Sinne des § 1 Absatz 2 WaffG fr Teilnehmer an ffentlichen Vergngen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Mrkten oder hnlichen ffentlichen Veranstaltungen, auch wenn fr die Teilnahme ein Eintrittsgeld zu entrichten ist, sowie fr Theater-, Kino- und Diskothekenbesuche und fr Tanzveranstaltungen, gilt jederzeit und unabhngig von den Regelungen dieser Verordnung.

§ 6 Inkrafttreten und Auerkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am Tag nach der ffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Diese Verordnung tritt zwei Jahre nach Inkrafttreten nach Absatz 1 auer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 31. Juli 2025

Martin W. W. Horn, Oberbrgermeister

Anlage 1: Kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotssone im Sinne der §§ 1, 2 Absatz 4 dieser Verordnung

Der Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotssone im Sinne der §§ 1, 2 Absatz 4 dieser Verordnung ist in der nachfolgenden Grafik mit roter Schriftfarbe umrandet und in der Flche hellblau unterlegt dargestellt.



ffentliche Zustellung

Mehreren Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Bescheid gem § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes fr Baden-Wrttemberg vom 03.07.2007 ffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit **vom 11.08.2025 bis 08.09.2025** an den Gemeindeverkndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathusern der Ortsverwaltungen ffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 9. August 2025
Der Oberbrgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit rtlichen Bauvorschriften „Blauenstrae“, Plan-Nr. 6-189 (Haslach)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 29.07.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit rtlichen Bauvorschriften „Blauenstrae“, Plan-Nr. 6-189, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung vom 29.07.2025, den textlichen Festsetzungen vom 29.07.2025 und der Vorhabenplanung vom 02.10.2024 beschlossen.

Zustzlich wurden fr das Bebauungsplangebiet rtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) erlassen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Mglichkeiten zur Einsichtnahme:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit rtlichen Bauvorschriften mit Begrndung kann whrend der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Sthlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. ber den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

ffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfgung stehenden Unterlagen sind auch im stdtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begrnden soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Bercksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften ber das Verhltnis des Bebauungsplans und des Flchennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mngel der Abwgungsvorgnge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gem § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gltig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften ber die ffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begrnden soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auerdem wird in Bezug auf mgliche Entschdigungsansprche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschdigungsberechtigte Entschdigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Flligkeit des Anspruchs dadurch herbeifhren, dass er die Leistung der Entschdigung schriftlich bei dem Entschdigungspflichtigen beantragt. Ein Entschdigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Flligkeit des Anspruchs herbeigefhrt wird.

Freiburg im Breisgau, 9. August 2025
Der Oberbrgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Endspurt nach fünf Jahren Bauzeit

Anne-Frank-Schule und zwei neue Kitas in Betzenhausen sind (fast) fertig

„Wow!“ Das war beim Presserundgang durch die rundum umgebaute und erweiterte Anne-Frank-Schule samt zweier Kitas der meist gehörte Kommentar. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden wohl noch hundertfache „Wows“ aus Kindermündern dazukommen.

Wenn sich Baubeteiligte gegenseitig ganze Bienenstöcke voll Honig um den Mund schmieren, dann mag das ein sorgsam einstudiertes Schauspiel sein – oder schlicht Ausdruck von gegenseitiger Anerkennung und Dankbarkeit. Beim Ortstermin in Betzenhausen schien eindeutig Letzteres der Fall zu sein. Vom Architekturbüro Fuchs-Maucher Architekten war Andreas Schwenninger dabei, das Schulleitungsteam führte



Von oben: der Neubau für die beiden Kitas und den Ganztagsbereich der Schule. Dank der Lichthöfe ist der breite Bau im Innern trotzdem taghell – und Holz sorgt für eine wohlige Atmosphäre.



Rektorin Karoline Schiafone an. Und die Verwaltung hatte mit Oberbürgermeister Martin Horn, Baubürgermeister Martin Haag sowie Ulrich Becht und Projektleiter Andreas Friedrich vom Immobilienmanagement (IMF) quasi die

gesamte Führungsriege mitgebracht, um zu sehen und zu zeigen, wie weit das 31,5-Millionen-Euro-Projekt nach fünf Jahren Bauzeit gediehen ist. Bis Anfang September ist zwar noch einiges zu tun, doch die Projektleitung ist sicher,

dass alles klappen wird: „Das ist ein klassischer Endspurt“, sagt Andreas Friedrich, Schulleiterin Karoline Schiafone ergänzt: „Wir sind überglücklich.“ Die Dimension des Gesamtprojekts umriss nochmals IMF-Leiter Ulrich

Becht: „In zehn Jahren Bauzeit wächst man auch zusammen. Sie haben Durchhaltevermögen bewiesen!“ Dass der gesamte Bau im laufenden Betrieb stattfand, nötigte Baubürgermeister Martin Haag großen Respekt ab. Und OB Martin Horn bekannte: „So ein Besuch macht glücklich.“ Weniger glücklich ist die Stadtspitze über die karge Beteiligung des Landes am Gesamtprojekt: Lediglich 1,1 Millionen Euro steuerte Stuttgart zu Sanierung und Erweiterung bei. Und auch für die Unterstützung bei der aktuellen Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium gab es vom OB ein klares Zeugnis: „Maximal mangelhaft.“ Das müsse sich dringend ändern, denn: „Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist riesig.“ Was dafür erforderlich ist, zeigt allein ein Blick in die Küche: 350 Essen werden hier

künftig täglich gekocht und in zwei Schichten ausgegeben. Auch die neue Kita „Im Obergrün“ wird mitversorgt; in der Kita „Fang die Maus“ kochen die Eltern weiterhin selbst. Die enge Verbindung zwischen der aktuell dreizügigen Schule und den bald sechs Kitagruppen ist in dem neuen Gebäudekomplex von Beginn an mitgedacht und mitgebaut; fließender als hier kann ein Übergang in die Schule wohl kaum sein. So schön, wie die Kitas mit ihren Lichthöfen und Holzwänden geworden sind, fragt man sich aber, ob die Kindern dort nicht für immer bleiben wollen. Wobei: Die Schule steht dem keinen Deut nach – und hat etwas, was der Kita fehlt: eine Dachterrasse mit spektakulärer Rundumsicht über Freiburg. Wohl dem, der hier zur Schule gehen darf – ab 15. September... 

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer: 3. Viertel der Jahressteuer 2025 – fällig am 15. August 2025 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbesteuer: 3. Viertel der Vorauszahlungen 2025 – fällig am 15. August 2025 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungssteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2025 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2025 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachtungssteuer: für das 2. Quartal 2025 fällig seit 30.07.2025 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide
Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 5. August 2025
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Beschluss zur Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 29.07.2025 die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung) nach § 74 LBO beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

Die Stellplatzsatzung kann während der Dienststunden beim Beratungszentrum Bauen des Baurechtsamts im Rathaus im Stühlinger - Bestandsbau, EG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9 – 12 Uhr
Do 9 – 17 Uhr

Die Satzung wurde zudem auf der Homepage der Stadt Freiburg veröffentlicht: <https://freiburg.de/ortsrecht> unter Ziffer **09.01.05**. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweis:

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 1. August 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Freiburg im Breisgau (Verpackungssteuersatzung)

vom 6. Mai 2025

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) sowie der §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 06. Mai 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Freiburg im Breisgau erhebt eine Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Freiburg im Breisgau erhebt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen) und nicht wiederverwendbares Geschirr (Einweggeschirr) sowie nicht wiederverwendbares Besteck (Einwegbesteck) eine Steuer, sofern Speisen oder Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares Take-away-Gericht oder Getränk verkauft werden (z. B. warme Speisen und Getränke, warme Sandwiches, Eis von der Eisdiele, Salat mit Soße und Besteck, Getränke „to go“).

Bekanntmachungen

- (2) Nicht wiederverwendbar im Sinne von Abs. 1 sind insbesondere Einwegverpackungen (wie z. B. Einwegdosen, -flaschen, -becher und sonstige Einwegbehälter), Einweggeschirr (Essgeschirr ohne Essbesteck) und Einwegbesteck (wie z. B. Messer, Gabel, Löffel), die keiner Pfandpflicht unterliegen. Einwegverpackungen, -geschirr, und -besteck sind dazu bestimmt, nur einmal oder nur kurzzeitig für den unmittelbaren Verzehr von Speisen oder Getränken verwendet zu werden (wie z. B. Fast-Food-Verpackungen oder Boxen für Mahlzeiten, Sandwiches, Salat oder sonstige Lebensmittel oder Getränkebehälter).

§ 3 Steuerschuldner*in

- (1) Zur Entrichtung der Steuer ist der/die Endverkäufer*in von Speisen oder Getränken nach § 2 verpflichtet.
(2) Schulden mehrere die Steuer nebeneinander, haften sie als Gesamtschuldner*innen.

§ 4 Steuerbefreiung

Von der Verpackungssteuer sind die Steuergegenstände befreit, die im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen verwendet werden, sofern der/die Endverkäufer*in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft.

§ 5 Steuersatz und Bemessungsgrundlage

Die Steuer beträgt für

- | | |
|--|-----------|
| 1. jede(n) Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkeverpackung | 0,50 EUR, |
| 2. jedes Einweggeschirrtell und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung | 0,50 EUR, |
| 3. jedes Einwegbesteck (-set) | 0,20 EUR. |

§ 6 Entstehung der Steuerschuld, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld entsteht im Zeitpunkt des Verkaufs von Speisen und Getränken nach § 2.
(2) Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(3) Der/die Steuerschuldner*in hat bis zum dreißigsten Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraums der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei, Abteilung Steuern – eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen.
(4) Auf Antrag kann eine halbjährliche Abgabe der Steueranmeldungen gewährt werden.
(5) Die Stadt Freiburg im Breisgau kann die Steuerschuld schätzen und aufgrund der Schätzung einen Steuerbescheid erteilen, wenn der/die Steuerschuldner*in die ihm/ihr obliegenden Pflichten nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig erfüllt.
(6) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

§ 7 Aufbewahrungs- und Nachweispflichten

- (1) Der/die Steuerschuldner*in hat Aufzeichnungen, Belege und Schriftstücke über Warenbezug und Warenverkauf von Speisen und Getränken nach § 2 zur Einsicht bereit zu halten und auf Verlangen der Stadt Freiburg im Breisgau vorzulegen.
(2) Sofern die Aufzeichnungen, Belege und Schriftstücke die Art und Anzahl der der Besteuerung nach dieser Satzung unterliegenden Steuergegenständen nach § 2 nicht ausweisen, hat der/die Steuerschuldner*in sie durch entsprechende Hinweise zu ergänzen.
(3) Der/die Steuerschuldner*in ist verpflichtet, diese Nachweise für einen Zeitraum von vier Kalenderjahren, beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung, aufzubewahren.
(4) Die vorgenannten Nachweise können nach vorheriger Zustimmung der Stadt auch auf Datenträgern übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Übermittlung auf elektronischem Wege, soweit bei dieser die Datensicherheit gewährleistet ist.
(5) Der/die Steuerschuldner*in ist verpflichtet, der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei, Abteilung Steuern – den Beginn und das Ende des Verkaufs von Speisen und Getränken in nicht wiederverwendbaren Verpackungen nach § 2 innerhalb eines Monats anzuzeigen.

§ 8 Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nicht- oder nicht fristgerechter Einreichung einer Steueranmeldung nach § 6 erfolgt nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 152 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Steueraufsicht und Außenprüfung

Der/die Steuerschuldner*in ist verpflichtet, beauftragten Mitarbeiter*innen der Stadt Freiburg im Breisgau während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen sowie der Nachprüfung von Steueranmeldungen Einlass in die Geschäftsräume des Betriebes, sowie Einsicht in Geschäftsunterlagen zu gewähren und entsprechende Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- entgegen § 6 Abs. 3 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
 - entgegen § 7 Abs. 1 der Anforderung zur Vorlage von Nachweisen nicht nachkommt;
 - entgegen § 7 Abs. 2 Aufzeichnungen, Belege und Schriftstücke nicht um entsprechende Hinweise ergänzt;
 - entgegen § 7 Abs. 3 die Nachweise nicht für die Dauer der dort bestimmten Frist aufbewahrt;
 - anzeigepflichtige Ereignisse nach § 7 Abs. 5 nicht fristgerecht anzeigt;

6. seinen/ihren Mitwirkungs- und Auskunftspflichten nach § 9 nicht nachkommt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerschuldner*in oder in der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines/einer Steuerschuldner*in leichtfertig
- gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
 - die Stadt Freiburg im Breisgau pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen des § 7 Kommunalabgabengesetz bleiben unberührt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße (§§ 56 und 65 ff OWiG) geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Mai 2025
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Interessensbekundung

Die Stadt Freiburg im Breisgau erbittet eine Interessensbekundung für die

Ausrichtung des Feierabendmarktes ab September 2025 im Colombipark in Freiburg

bis zum 22.08.2025

Unterlagen / Informationen erhalten Sie unter www.freiburg.de/veranstaltungen oder beim Immobilienmanagement Freiburg, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Frau Heuberger, Tel. 0761 201-5354, E-Mail: IMF_Veranstaltungen@freiburg.de



Ausschreibung

FREIBURGER Mess'

AUSSCHREIBUNG

FREIBURGER FRÜHJAHRMESS'
14.05. – 25.05.2026

FREIBURGER HERBSTMESS'
16.10. – 26.10.2026

Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäfte sowie Warenmarkthändler

Bewerbungsfrist 31. Oktober 2025, 23:59 Uhr
Bewerbung unter bewerbung.ftwm.de



www.freiburgermess.freiburg.de

Projekt für Zugewanderte

Unterstützung bei Wohnungslosigkeit

Wer kann mir helfen? Nicht immer ist es leicht, das passende Unterstützungsangebot zu finden. Für Menschen, die vor Kurzem aus der EU zugewandert und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, gibt es jetzt das Projekt „Wohnen – Obdach – Migration – Integration“ (WOMI).

Das gemeinsam von den städtischen Ämtern für Soziales sowie für Migration und Integration ins Leben gerufene Projekt richtet sich insbesondere an Menschen, die gute Voraussetzungen für eine Reintegration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt mitbringen, aber dennoch Unterstützung benötigen. Die Kontaktaufnahme erfolgt niederschwellig in Unterkünften, Notschlafstellen, Tagesstätten und Jugendberatungsstellen. Das WOMI-Team berät und unterstützt beim Beantragen eines Wohnberechtigungsscheins, bei Mietschulden, Problemen mit der Arbeit oder der Krankenversicherung, Konflikten in der Unterkunft oder in sozialhilferechtlichen und ausländerechtlichen Fragen.

Sprechzeiten / Kontakt:

- Amt für Migration und Integration (Berliner Allee 1, Raum 826): Mo 13 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
- OASE (Haslacher Straße 11): Fr 9 – 11.30 Uhr, und nach Vereinbarung
- Telefonisch 0761 201-3219: Di 9 – 11 Uhr, Mi + Do 14 – 16 Uhr
- per Post / Mail an WOMI, Eschholzstr. 86, 79115 Freiburg oder womi@freiburg.de

➤ Weitere Infos gibt es unter www.freiburg.de/womi

Messerverbot tritt in Kraft

Nachdem das Land die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, gilt ab Sonntag, 10. August, auf dem Stühlinger Kirchplatz ein allgemeines Waffen- und Messerverbot. Mit der Einrichtung einer Verbotszone reagiert die Stadt in enger Abstimmung mit der Polizei auf die hohe Zahl von Messerdelikten. Ziel ist es, die Kriminalität einzudämmen, klare Regeln zu schaffen und damit das Sicherheitsgefühl von Anwohner*innen und Passant*innen zu stärken – um so anderen Nutzungen im Sinne des soziokulturellen und integrativen Gesamtkonzepts Raum zu geben.

➤ Alle Details zur Verbotszone sind der Verordnung auf Seite 12 zu entnehmen.

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg

Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel
Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe, Julia Springmann
Tel. 201-1341, -1342, -1315
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger
Auflage: 111.000
Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“

Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Das E-Paper und eine barrierefreie Online-Version sind im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH

Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Stiftungsverwaltung kehrt zurück zum TVöD

Kräftiges Lohnplus für die rund 600 Beschäftigten

Die Einkommen der Beschäftigten der Stiftungsverwaltung Freiburg sollen sich künftig am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) orientieren. Das haben die Kommunalen Stiftungen und die Gewerkschaft Verdi vereinbart. Der neue Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Mai 2025 in Kraft und hat eine Laufzeit von 23 Monaten.

In je zwei Schritten werden die Einkommen um bis zu 7,8 Prozent angehoben, die Jahressonderzahlung steigt auf 85 Prozent an, und die Zulagen für besonders belastende Arbeitszeiten werden deutlich

erhöht. Für die unteren Einkommensgruppen bringt die Tarifeinigung in diesem Jahr kräftige Gehaltssteigerungen von vier Prozent mit sich.

Zum 1. Januar 2026 werden dann zahlreiche Manteltarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes wie Urlaub, Arbeitsbefreiung, Qualifizierung, alternative Entgeltanreizsysteme und Kündigungsfristen übernommen. Ab 2027 gibt es außerdem einen zusätzlichen Urlaubstag. Für November dieses Jahres vereinbarten Verdi und die Stiftungsverwaltung Folgeverhandlungen, um die komplette Überleitung in das Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes weiter voranzubringen.

Profitieren werden etwa 500 Beschäftigte, die unter den Haustarifvertrag fallen – insgesamt gibt es rund 600 Mitarbeitende. Für rund 100 schon lange Beschäftigte gilt weiterhin der TVöD.

„Die Einigung ist ein starkes Signal und Ausdruck großer Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden“, sagte OB Martin Horn, der Vorsitzende des Stiftungsrats ist. Mit der Überleitung in den TVöD für alle Mitarbeitenden möchte die Stiftungsverwaltung die Motivation und das Engagement der Beschäftigten unterstützen. Die Stiftungsverwaltung ist einer der größten Altenpflege- und Jugendhilfeanbieter in Freiburg.



Rotorblätter auf Mitternachtstour durch Freiburg

Großes Spektakel zu später Stunde: Die Lieferung der Rotorblätter für die neue Windkraftanlage auf dem Roskopf zog dieser Tage viele Schaulustige an. Eigens für die rund 70 Meter langen Schwertransporte hatte die Stadt bei der Brauerei Ganter eine Querung der Stadtbahngleise eingerichtet. Von dort ging es entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung nach Osten. In Ebnet lagern die Riesenflügel jetzt auf einer Wiese gegenüber dem Sportgelände, bis sie in den kommenden Wochen die letzte, aber schwierigste Wegstrecke auf den Roskopf in Angriff nehmen. Weiteres Spektakel ist also garantiert.

➤ Infos zum Weitertransport unter <https://windrad-transporte.de>

Kurz gemeldet

Japankäfer soll sich nicht ausbreiten



Seit Anfang Juli wurden am Güterbahnhof mehrere Japankäfer gefangen. Das ist ein besonders gefährlicher Schädling, der sich mit Pflanzenschutzmitteln nur unzureichend bekämpfen lässt. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann er über 400 verschiedene Pflanzenarten befallen – darunter Zierpflanzen, Reben, Ackerkulturen und Bäume. Um das zu verhindern, hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Gebiet um die Fundstellen in zwei Zonen eingeteilt: die Befallszone in einem Radius von 1000 Metern und die angrenzende Pufferzone in einem Radius von fünf Kilometern. Darin gelten unterschiedliche Regeln. So ist in der Befallszone etwa bis 30. September das Bewässern von Rasen- und Grünflächen verboten, in der Pufferzone muss Grünschnitt klein gehäckselt werden, bevor er aus der Zone herausgebracht wird.

➤ Infos sowie eine Karte zu den beiden Zonen und die Allgemeinverfügung finden sich unter www.lkbh.de/japankaefer

Merianstraße ab 18. August gesperrt

Die Badenova verlegt Fernwärmeleitungen in der Merianstraße. Deshalb ist der Abschnitt zwischen Franziskanerstraße und Gauchstraße von Montag, 18. August, bis Ende September voll gesperrt. Währenddessen gelangen Auto- oder Fahrradfahrer*innen über die Bertold- und die Universitätsstraße zur Franziskanerstraße und zum Rathausplatz. Zu Fuß ist der Abschnitt weiterhin zugänglich.

Ehrung für Leistung und Engagement

Einen Nachmittag lang standen kurz vor Ferienbeginn Jugendliche im Rampenlicht, die sich in ihrer Schulzeit an der Haupt- und Werkrealschule für Schwächere stark machten und anpackten, wo Hilfe nötig war. Für ihr Engagement oder ihre hervorragenden schulischen Erfolge erhielten sie von Schulbürgermeisterin Christine Buchheit und Schulamtsdirektor Axel Rees in der Getrud-Luckner-Gewerbeschule eine Ehrenurkunde von der Stadt und dem Staatlichen Schulamt.

Hundert Mitglieder im Klimapakt

Gut acht Monate nach seiner Gründung kann der Freiburger Klimapakt sein 100. Mitglied begrüßen. In diesem vom Freiburger Nachhaltig-

keitsrat initiierten Netzwerk können sich Firmen, Institutionen, Vereine und Initiativen zusammenschließen, die sich freiwillig für mehr Klimaschutz engagieren. Mitglieder des Klimapakts profitieren vom Austausch untereinander, von Informationen zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten, von kostenfreien Fach- und Informationsveranstaltungen sowie mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

➤ www.freiburg.de/klimapakt

Gelbes Band heißt freies Ernten

Am Bollerstaudenweg entlang des Rieselfelder Naturschutzgebiets und im Dietenbachpark wachsen wie jeden Sommer wieder Früchte und Nüsse. Mirabellen und Zwetschgen sind schon reif, Äpfel, Birnen und Walnüsse werden folgen. Sind die entsprechenden Bäume mit einem gelben Band gekennzeichnet, darf man die Früchte nach Herzenslust ernten. Zu beachten: Wer erntet, sollte das ohne Leiter vom Boden aus und behutsam mit den Händen tun. Dabei ist jede und jeder für die eigene Sicherheit verantwortlich.



➤ www.deutschland-rettet-lebensmittel.de, weitere Infos bei „Freiburg packt an“, per Mail an fpa@freiburg.de oder unter Tel. 0761 201-4712.

Stellenanzeigen

WIR
♥FR

STADT FREIBURG IM BREISGAU
DIE ARBEITGEBERIN



STANDESAMT

SACHBEARBEITER*IN

IM BEREICH EHE UND NAMENSÄNDERUNGEN

Entgeltgruppe 6 TVöD | Bewerbungsfrist 17.08.2025

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

STELLVERTRETENDE LEITUNG

HAUSTECHNISCHER DIENST

Entgeltgruppe 8 TVöD | Bewerbungsfrist 17.08.2025

EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT

MITGESTALTER*IN

FÜR NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT

Bis Entgeltgruppe 10 TVöD | Bewerbungsfrist 17.08.2025

ORTSVERWALTUNG EBNET

SACHBEARBEITER*IN

BÜRGERSERVICE

EG 8 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A9 LBesO | Bewerbungsfrist 17.08.2025

FORSTAMT

SEKRETÄR*IN / ASSISTENZ

FÜR DEN MUNDENHOF

Entgeltgruppe 7 TVöD | Bewerbungsfrist 24.08.2025

AMT FÜR STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

STV. LEITUNG FÜR DIE KITA

REGENBOGEN IM STADTTEIL HOCHDORF

Entgeltgruppe S15 TVöD | Bewerbungsfrist 24.08.2025

AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

SOZIALE FACHKRAFT

IN DER JUGENDFÖRDERUNG

Entgeltgruppe S11b TVöD | Bewerbungsfrist 24.08.2025

AMT FÜR STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

LEITUNG DER NEUEN KITA

IM STADTTEIL BRÜHL-GÜTERBAHNHOF

Entgeltgruppe S13 TVöD | Bewerbungsfrist 24.08.2025

AMT FÜR STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

STV. LEITUNG DER NEUEN KITA

IM STADTTEIL BRÜHL-GÜTERBAHNHOF

Entgeltgruppe S9 TVöD | Bewerbungsfrist 24.08.2025

FORSTAMT

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT

FÜR DAS PROJEKT ZUKUNFTSSCHMIEDE AUF DEM MUNDENHOF

Entgeltgruppe S12 TVöD | Bewerbungsfrist 31.08.2025

AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

SACHGEBIETSLEITUNG

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Besoldungsgruppe A12 LBesO bzw. EG 11 TVöD | Bis 31.08.2025

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

AUSSENDIENSTMITARBEITER*IN

IM GEMEINDEVOLLZUGSDIENST FÜR DEN FUSSSTREIFENDIENST UND DIE TECHNISCHE VERKEHRSÜBERWACHUNG

Entgeltgruppe 6 TVöD



JETZT BEWERBEN
wirliebenfreiburg.de



Wir lieben Freiburg. Wir leben Vielfalt. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen aller, die für ihr Thema brennen und unsere Stadt weiterbringen wollen. Alle Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Behinderung, Alter, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung sind bei uns willkommen.